

13. Sitzung

Dienstag, den 27. Februar 1951

Geschäftliche Mitteilungen 233, 251, 252

Glückwünsche des Vizepräsidenten Hagen zum 70. Geburtstag des evangelischen Landesbischofs **D. Meiser** und zum 65. Geburtstag des Abg. **Röll** 233

Geschäftliche Behandlung

a) des Entwurfs eines Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung (Beilage 195); 233

b) des Entwurfs einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Sornhüll, Landkreis Hilpoltstein, in den Landkreis Eichstätt (Beilage 214); 233

c) des Initiativgesetzentwurfs des Abg. Simmel und Fraktion betr. Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten und ihrer Hinterbliebenen (Beilage 181); 233

d) des Initiativgesetzentwurfs des Abg. Piehler und Fraktion betr. Änderung des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung (Beilage 215). 233

Beschluß des Senats zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Sonderzulage an die Beamten des bayerischen Staates. Anlage 281 233

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Errichtung staatseigener Tankstellen für Dienstfahrzeuge der Behörden, insbesondere der Ministerien
Rabenstein (FDP) 234
Dr. Seidel, Staatsminister 234

19. 2. Drohender Verderb der Baracken und der Einrichtung des früheren KZ Dachau
Rabenstein (FDP) 234
Vizepräsident Hagen 234

20. 3. Vorlage eines Gesetzentwurfs betr. Neuregelung des Verfahrens der Einweisung und Verwahrung Geisteskranker
Knott (BP) 234
Dr. Hoegner, Staatsminister 235

21. 4. Kürzung der Zuschüsse an die Provinztheater
Dr. Soenning (FDP) 235
Dr. Schwalber, Staatsminister 235

22. 5. Mißstände im Flüchtlingslager Stephanskirchen, Landkreis Rosenheim; Auflösung der Massenlager auch gegen den Willen der Insassen
Knott (BP) 235
Dr. Oberländer, Staatssekretär 236

23. 6. Beschleunigte Bearbeitung und Verabschiedung der KB-Renanträge
Klotz (BP) 236
Dr. Oechsle, Staatsminister 236

24. 7. Einstellung der Auszahlung der Umsiedlungsgelder seit 1948
Ullrich (DG) 236
Vizepräsident Hagen 236

25. 8. Sparmaßnahmen in den Flüchtlingslagern
Ullrich (DG) 237
Vizepräsident Hagen 237

26. 9. Durchführung des Bodenreformgesetzes; Beschleunigung der Entscheidungen über Einsprüche gegen Landabgabebescheide
Klammt (BHE) 237
Dr. Schlögl, Staatsminister 237

27. 10. Hilfe für die unerschuldet in Notlage geratenen Bezieher von Fürsorerenten
Klammt (BHE) 237
Dr. Zorn, Staatsminister 237
Bezold (FDP) [zur Geschäftsordnung] 238
Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäftsordnung] 238
Dr. Ehard, Ministerpräsident 238

28. 11. Geheimanweisung des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge betr. Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes
Dr. Fischbacher (BP) 239
Dr. Oechsle, Staatsminister 239

29. 12. Vorlage der Ausführungsbestimmungen und der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz
Ospald (SPD) 239
Dr. Oechsle, Staatsminister 239

30. 13. Mangelnde Inanspruchnahme von Bundeskrediten für einheimische Hand-

werksbetriebe durch den bayerischen Staat			
Schmid Karl (CSU)	239		
Dr. Seidel, Staatsminister	239		
14. Einsichtnahme der Eltern in die Klassenarbeiten der Schüler			
Dr. Brücher (FDP)	240		
Dr. Schwalber, Staatsminister	240		
15. Schulstreiks wegen der Versetzung von Lehrkräften mitten im Schuljahr			
Dr. Brücher (FDP)	240		
Dr. Schwalber, Staatsminister	240		
16. Einhaltung des Pflichtsolls bei der Beschäftigung von Schwerbeschädigten im Staatsministerium für Unterricht und Kultus			
Weishäupl (SPD)	241		
Dr. Schwalber, Staatsminister	241		
17. Ungenügende Zuteilung von Zucker an die bayerischen Grossisten; mangelnde Kontrolle der Zuckerimporte			
Zehner (CSU)	242		
Dr. Schlögl, Staatsminister	242		
18. Polizeimaßnahmen anlässlich der Demonstrationen gegen und für den Film „Die Sünderin“ in Regensburg			
Hofmann Leopold (SPD)	242		
Dr. Hoegner, Staatsminister	242		
19. Verbot der „Glückswelle“ in den Monaten März und April 1951			
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU)	245		
Dr. Hoegner, Staatsminister	245		
20. Angebliche Absicht des Bundeswirtschaftsministeriums, den Zuckermarkt bezüglich der Preise zu spalten			
Elsen (CSU)	245		
Dr. Seidel, Staatsminister	245		
21. Beseitigung der unhaltbaren Verhältnisse an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München			
Elsen (CSU)	246		
Dr. Schwalber, Staatsminister	246		
22. Handhabung der Kreditgewährung durch das Bayerische Landesentschädigungsamt; Hausverbot gegen den Angestellten Dr. Otto Gindl; Verteilungsschlüssel für DP's, religiös und rassisch Verfolgte und einheimische Verfolgte			
Dr. Becher (DG)	246		
Dr. Zorn, Staatsminister	247		
23. Sylvensteinspeicher; Versuche der Bayernwerk-AG, das Projekt zu hintertreiben			
Lang (BP)	247		
Dr. Hoegner, Staatsminister	247		
24. Schulstreik in Stockstadt bei Aschaffenburg			
Stock (SPD)	247		
Dr. Schwalber, Staatsminister	247		
25. Beseitigung des katastrophalen Brennholz mangels; Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Forstrechte			
Drechsel (SPD)	248		
Dr. Schlögl, Staatsminister	248		
26. Schleppende Bearbeitung der Rentenanträge von Kriegsversehrten; Nichteinstellung von Fachkräften aus dem Kreis ehemaliger Fürsorgeoffiziere, Versorgungsreferenten und Wehrmachtsbeamten; Nichteinstellung ehemaliger berufsmäßiger Wehrmatsangehöriger mit mehr als 10 Dienstjahren; Beschleunigung der Festsetzung der Versorgungsbezüge ehemaliger berufsmäßiger Wehrmatsangehöriger und deren Hinterbliebenen			
Bantele (BP)	249		
Dr. Oechsle, Staatsminister	249		
Dr. Zorn, Staatsminister	249		
27. Verwaltung der Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund			
Bantele (BP)	250		
Dr. Zorn, Staatsminister	250		
28. Umtriebe und Propaganda kommunistischer Tarnorganisationen und Agenten der Ostzone			
von Knoeringen (SPD)	250		
Dr. Hoegner, Staatsminister	251		
Bestellung von Gefängnisbeiräten			
Vorschlag des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden			
Beschluß	252		
Antrag der Abg. Volkholz, Bielmeier und Fraktion betr. Errichtung einer eigenen Regierung für den Regierungsbezirk Niederbayern (Beilage 27)			
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 126)			
Zilibiller (CSU), Berichterstatter	252, 254		
von Haniel-Niethammer (CSU)	253		
Kiene (SPD)	253		
Volkholz (BP), Antragsteller	253, 255		
Piechl (CSU)	254		
Stock (SPD)	254		
Dr. Keller (BHE)	255		
Dr. Schedl (CSU)	256		
Verweisung an den Haushaltsausschuß	256		
Antrag der Abg. Haußleiter, Dr. Becher und Fraktion betr. Schaffung eines Sonderministeriums für Aufbau, Vertriebenenwesen und Landesplanung (Beilage 26)			

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 189)	
Dr. Wittmann (CSU), Berichterstatter	256
Dr. Becher (DG), Antragsteller	257
Simmel (BHE)	259
Beschluß	259
Antrag des Abg. Nagengast betr. Amnestie für Sportwaffenbesitz (Beilage 135)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 190)	
Kiene (SPD), Berichterstatter	259
Nagengast (CSU), Antragsteller	260
Volkholz (BP)	260
Beschluß	261
Antrag des Abg. Dr. Kolarczyk und Fraktion betr. Bezeichnung der deutschen Ostgebiete (Beilage 140)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 191)	
Dr. Keller (BHE), Berichterstatter	261
Engel (BP)	261
Beschluß	261
Nächste Sitzung	261

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die 13. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Kaifer, Dr. Lenz, Ritter von Rudolph, Dr. Stang.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Zum **70. Geburtstag** des evangelischen Landesbischofs D. Hans Meiser überbrachte ich im Auftrag des Präsidiums des Bayerischen Landtags am 16. Februar 1951 die Glückwünsche des Bayerischen Landtags.

Landesbischof Meiser ist in seinem gesegneten, arbeitsreichen Leben und Wirken für die evangelischen Christen zum Vorbild und Symbol der Glaubensstreue und des Bekenntertums geworden. Dieses Bekenntertum trat besonders in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft in Erscheinung. Allen Angriffen auf Bekenntnis und Kirchenordnung, allen Angriffen auf die sittliche Ordnung unseres Volkes setzte er eine Standhaftigkeit entgegen, die weit über seinen Wirkungskreis hinaus vorbildlich wurde. Landesbischof Meiser ist ein Markstein in der evangelischen Kirchengeschichte.

Mit meinen Glückwünschen überbrachte ich gleichzeitig die Versicherung, daß der Bayerische Landtag auch weiterhin alles tun wird, um die der evangelischen Landeskirche zustehenden Rechte zu erhalten, auszubauen und zu erweitern zur Wahrung des inneren Friedens und zum Wohle unseres gesamten Volkes. Der Landesbischof dankte für

die überbrachten Glückwünsche und für die Ehrung durch die Volksvertretung. Er versicherte, daß auch er bestrebt sein und alles daran setzen werde, das gute Einvernehmen zwischen Landeskirche und Landtag zu erhalten und zu festigen. Als Geburtstagsgeschenk übergab der Landtag zwei Barockleuchter aus der Nymphenburger Porzellan-Manufaktur.

(Beifall)

Vor einigen Tagen hat unser Kollege, Herr Abgeordneter Franz Röll seinen **65. Geburtstag** begehen können. Wir beglückwünschen ihn dazu nachträglich aufs herzlichste und wünschen vor allem, daß ihm und uns seine bemerkenswerten körperliche und geistige Frische noch recht lange erhalten bleiben möge.

(Beifall)

Die Staatsregierung hat dem Hohen Hause folgende Vorlagen unterbreitet:

1. Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten, oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung (Beilage 195);
2. Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Sornhüll, Landkreis Hilpoltstein, in den Landkreis Eichstätt (Beilage 214).

Beide Vorlagen wurden dem Verfassungsausschuß überwiesen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Aus der Mitte des Hauses wurden folgende Initiativgesetzentwürfe eingebracht:

1. Antrag Simmel und Fraktion (BHE) betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten und ihrer Hinterbliebenen (Beilage 181).

Auch dieser Entwurf wurde dem Verfassungsausschuß überwiesen. — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

2. Antrag Piehler und Fraktion (SPD) betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung (Beilage 215).

Dieser Entwurf wurde dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Sonderzulage an die Beamten des bayerischen Staates keine Einwendungen erhebt (Anlage 281). — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Die Fraktion der SPD teilt mit, daß sie an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Wilhelm Zimmerer den Abgeordneten Dionys Bittinger in den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft entsenden will. — Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

(Vizepräsident Hagen)

Die Fraktion der BP teilt mit, daß Herr Abgeordneter Seibert aus dem Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen ausgeschieden ist. An seine Stelle soll Herr Abgeordneter Nerlinger treten. — Auch hiermit ist das Haus einverstanden; ich stelle das fest.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Punkt 1:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Hierzu möchte ich bemerken: In der letzten Fragestunde am 7. Februar 1951 wünschte die Fraktion der Deutschen Gemeinschaft Aufklärung über die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat zu der geplanten **Steuererhöhung für Süßwaren**. Mit der Angelegenheit hat sich erst vor wenigen Tagen der Haushaltsausschuß sehr eingehend befaßt und sie wird auch die Vollversammlung des Landtags noch in dieser Woche beschäftigen. Ich glaube daher, daß wir in diesem Rahmen von einer erneuten Behandlung des Fragenkomplexes Abstand nehmen können. — Das Haus ist damit einverstanden.

Zu einer Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Anfragen, eine an das Wirtschaftsministerium und eine an das Innenministerium. Die Anfrage an das Wirtschaftsministerium lautet:

Es soll geplant sein, für Behördenfahrzeuge, insbesondere für Dienstfahrzeuge der Ministerien, besondere **staatseigene Tankstellen** zu errichten. Ich frage die Staatsregierung, ob solche Maßnahmen, die eine schwere Schädigung der freien Kraftfahrzeugwirtschaft zur Folge haben müßten, tatsächlich beabsichtigt sind.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft Dr. Hans Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Meines Wissens ist nicht geplant, eine eigene Tankstelle für die Staatsministerien zu errichten. Ich weiß aber, daß in einigen Ministerien solche Tankstellen bereits vorhanden sind. Der Ministerrat hat sich mit der Frage beschäftigt und das Staatsministerium für Wirtschaft beauftragt, die Angelegenheit zu überprüfen. Sobald der Bericht vorliegt, werde ich dem Herrn Abgeordneten Rabenstein Mitteilung zukommen lassen.

Vizepräsident Hagen: Zu seiner zweiten Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rabenstein.

Rabenstein (FDP): Diese Frage richtet sich an das Innenministerium.

Die Bevölkerung des Kreises **Dachau** ist darüber beunruhigt, daß auf dem Gelände des früheren Konzentrationslagers **Holzbaracken** sowie eine

Reihe anderer **Materialien und Gegenstände** durch unpflegliche Behandlung dem Verderb entgegengehen und teilweise vernichtet oder entfernt werden. Ich frage die Staatsregierung, wer heute Eigentümer dieser verfallenden Gebäulichkeiten und Materialien ist und warum nichts geschieht, um sie einer vernünftigen wirtschaftlichen Auswertung zuzuführen.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte den Herrn Abgeordneten, der Staatsregierung die Anfrage schriftlich zu unterbreiten; sie wird, wie ich eben erfahre, in etwa acht Tagen beantwortet werden.

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Knott.

Knott (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe zwei Anfragen. Die erste Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Auf Grund einer Weisung des Amtes der Militärregierung für Bayern hat das bayerische Staatsministerium des Innern mit Entschliebung vom 9. März 1949 die Behörden der inneren Verwaltung angewiesen, den Artikel 80 Absatz II des Polizeistrafbuch zur **Einweisung von Geisteskranken in Heil- und Pflgeanstalten** nicht mehr anzuwenden, sondern diese Einweisung den Gerichten zu überlassen.

Das bayerische Staatsministerium der Justiz wiederum vertritt die Auffassung, daß polizeiliche Präventivmaßnahmen nicht zum Aufgabengebiet der Justiz gehören, und hält die baldige Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs durch das Staatsministerium des Innern für erforderlich.

Die gegenwärtige Lücke hat man zu schließen versucht:

1. durch die Einleitung eines Sicherungsverfahrens nach § 429 ff. Strafprozeßordnung 1946;
2. durch die Entmündigung eines Geisteskranken gemäß § 6 BGB und §§ 645 und 646 Strafprozeßordnung mit nachfolgender Anordnung der Vormundschaft und Einweisung des Kranken in eine Anstalt durch den Vormund.

Nun sind aber Einweisungen mit Hilfe des Sicherungsverfahrens äußerst selten möglich, weil die Voraussetzungen dazu nicht oft gegeben sind. Der zweite Weg ist äußerst zeitraubend.

Die derzeitige Lage ist so, daß sich jede Dienststelle von der Einweisung eines Geisteskranken in eine geschlossene Anstalt drückt und daß Geisteskranken, die dringend einer Verwahrung bedürfen, einfach zu Hause belassen werden. Man muß es als einen glücklichen Zufall ansehen, daß bis heute daraus noch kein größeres Unheil erwachsen ist.

Meine Frage lautet daher: Bis wann kann seitens des Innenministeriums die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs an den Landtag erwartet werden, um den derzeitigen unhaltbaren Zustand zu beenden?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Im Staatsministerium des Innern wird seit August 1949 an der Gestaltung eines Gesetzentwurfs über die Verwahrung gemeingefährlicher Geisteskranker, Geistesschwacher und rauschgift- und alkoholsüchtiger Personen gearbeitet. Da nach den Bestimmungen des Bundesgrundgesetzes, Artikel 104 Absatz 2 Freiheitsentziehungen nur auf Grund richterlicher Anordnung zulässig sind, ist an der Aufstellung des Entwurfs in erster Linie das Staatsministerium der Justiz beteiligt.

Die letzte, wiederholt überarbeitete Fassung des Gesetzentwurfs wurde dem **Staatsministerium der Justiz** am 25. August 1950 zur Stellungnahme zugeleitet. Das Staatsministerium der Justiz hat jedoch die erwartete Stellungnahme bis heute nicht abgegeben. Der Grund dafür ist, daß die **Bundesregierung** zur Zeit an einem Gesetz über die Regelung des gerichtlichen Verfahrens bei Freiheitsbeschränkungen nach Artikel 104 Absatz 2 des Grundgesetzes arbeitet. Nach Auffassung des Staatsministeriums der Justiz soll dieses Bundesgesetz abgewartet werden, bevor der bayerische Gesetzentwurf, der dann nur mehr die materiellen Voraussetzungen für eine Verwahrung von bestimmten Personen in Heil- und Pflegeanstalten regeln könnte, weiter behandelt wird.

Die Weigerung, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Stellungnahme zu dem bayerischen Gesetzentwurf abzugeben, hat das Staatsministerium der Justiz am 11. Januar 1951 wiederholt. Gleichwohl ist das Staatsministerium der Justiz mit Note vom 26. Januar 1951 erneut um Abgabe der Stellungnahme gebeten worden, weil das Staatsministerium des Innern auf dem Standpunkt steht, daß das Verfahren in einem **bayerischen Landesgesetz** mindestens solange geregelt werden kann und muß, als die Bundesregierung von ihrem Recht zur Gesetzgebung keinen Gebrauch macht. Da nicht abzusehen ist, wie lange das Bundesgesetz über die Regelung der verfahrensrechtlichen Seite noch auf sich warten läßt, müßte, wenn das Staatsministerium der Justiz seine ablehnende Stellungnahme nicht aufgibt, der Gesetzentwurf ohne Zustimmung des Staatsministeriums der Justiz dem Ministerrat unterbreitet und im Falle der Zustimmung des Ministerrats dem Landtag vorgelegt werden.

Vizepräsident Hagen: Zu einer Anfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Soenning das Wort.

Dr. Soenning (FDP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Kultusministerium.

Der Stadtrat **Memmingen** teilte mit, daß die **Zuschüsse für die Provinztheater** in Bayern um 15 Prozent gekürzt werden sollen. In einer Zeit, in welcher in München das Residenztheater gebaut worden ist, das Millionen verschlungen hat, fühlt sich die Bevölkerung außerhalb Münchens schwerstens benachteiligt und kommt sich wirklich als „Provinz“ vor. Ich bitte das Kultusministerium um Mitteilung, ob die vom Stadtrat Memmingen gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Soenning beantwortet der Herr Kultusminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen den im außerordentlichen Haushalt für 1950 genehmigten Baukosten für das Residenztheater und der vom Finanzministerium bei allen Einzelplänen gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes verfügten **Kürzung der allgemeinen Haushaltsausgaben um 15 Prozent**. Es ist nicht zutreffend, daß die Zuschüsse an die Provinztheater durchwegs um 15 Prozent gekürzt wurden. Vielmehr wird es dem Kultusministerium möglich sein, bei neun kleineren Bühnen, für die eine Kürzung der Zuschüsse existenzbedrohend wäre, den staatlichen Zuschußbetrag in voller Höhe zu gewähren. Bei den vier nichtstaatlichen Großstadtbühnen hat sich infolge Kürzung der allgemeinen Haushaltsausgaben eine Herabsetzung der Zuschüsse um 12 bis 14 Prozent nicht vermeiden lassen.

Ein gleiches Vorgehen bei den bayerischen Staatstheatern ist der Natur der Sache nach nicht möglich, da bei den nichtstaatlichen Theatern für den Kürzungsbetrag die Städte als Träger aufkommen müssen, während bei den Staatstheatern ein anderer Träger nicht einspringen kann. Es handelt sich bei den Staatstheatern um gesetzliche Verpflichtungen des Staates, den nichtstaatlichen Theatern gegenüber aber lediglich um Zuschüsse, bei denen eine Kürzung gemäß Beschluß des Landtags möglich ist, während bei den Staatstheatern auf Grund der bestehenden Rechtslage eine Kürzung nicht erfolgen kann.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Knott zu seiner zweiten Anfrage.

Knott (BP): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister beziehungsweise den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

In **Stephanskirchen**, Landkreis Rosenheim, befindet sich ein **Flüchtlingslager** mit einer derzeitigen Belegung von 340 Personen, von denen zirka 100 Personen bereits seit 1945 und 1946 in Lagern leben. Als im Herbst vergangenen Jahres nach Aufgliederung der Insassen in Familiengemeinschaften und nach Einbau der notwendigen Herde auf Anweisung der Regierung von Oberbayern die Gemeinschaftsverpflegung aufgehoben werden sollte, trat die Belegschaft des Lagers in den **Hungerstreik** und erzwang dadurch die Zurücknahme dieser Anordnung. Als Grund für den Hungerstreik wurde unter anderem angegeben, daß die menschenunwürdigen Wohnungsverhältnisse im Lager die Beibehaltung der Gemeinschaftsverpflegung erforderlich machten. Seitens der gewählten Flüchtlingsvertrauensleute und der Flüchtlingsgemeinderäte der Gemeinde Stephanskirchen wurde seinerzeit gegen die ungerechtfertigte Besserstellung der Lagerflüchtlinge im Gegensatz zu den Flüchtlingen

(Knott [BP])

der Gemeinde, die in Privatquartieren wohnen, mündlich und schriftlich Protest eingelegt.

(Zurufe: „Kurze“ Anfrage!)

Ich muß Ihnen das erklären, meine Damen und Herren, sonst verstehen Sie die Anfrage nicht.

(Erneute Zurufe)

— Ich unterbreche Sie ja auch nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter, ich möchte doch darauf aufmerksam machen — —

Knott (BP): Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Vizepräsident Hagen: Unterbrechen Sie mich bitte nicht! Die Anfragen sind so kurz wie möglich zu halten.

Knott (BP): Tatsache ist: Den Leuten wurden zum Bezug sieben Wohnungen zur Verfügung gestellt, die aus Schwerpunktmitteln erstellt worden sind. Es hat sich keine Familie für diese Wohnungen gemeldet, obwohl eine ganze Reihe von Familien 200 bis zu 288 DM Einkommen haben. Es war überhaupt nur nach äußersten Anstrengungen möglich, von über 300 Personen sieben Familien zu bewegen, herauszugehen. Meine Frage lautet deshalb folgendermaßen:

Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um im Zug der geplanten Auflösung der Massenlager deren Insassen auch gegen ihren Willen aus den Lagern herauszunehmen und damit zu verhindern, daß Vorkommnisse wie im Lager Stephanskirchen zum Ärgernis der gesamten einheimischen und heimatvertriebenen Bevölkerung werden?

Vizepräsident Hagen: Wer antwortet für die Staatsregierung?

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Ich antworte das nächste Mal.

Vizepräsident Hagen: — Herr Staatssekretär Dr. Oberländer wird die Anfrage erst das nächste Mal beantworten.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Klotz.

Klotz (BP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Sie lautet:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit der Abgabe der Regierungserklärung getroffen, um eine beschleunigte Bearbeitung und Verbescheidung der bisher eingereichten **KB-Rentenanträge** durchzuführen?

Die ständig steigenden Lebenshaltungskosten und Preise verringern die Kaufkraft der Rententrücker fortlaufend, so daß durch weiteres Verzögern in der Bearbeitung der KB-Rentenanträge eine große soziale Härte gegenüber dem Personenkreis der Versorgungsberechtigten eintritt.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Oechsle.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage ist mir zwar nicht schriftlich vorgelegen, ich möchte sie aber trotzdem gleich beantworten.

Die Lage ist so, daß die Maßnahmen, die noch mein Amtsvorgänger, der jetzige Herr Staatssekretär Krehle, eingeleitet hat, allmählich heranreifen und daß wir außerdem noch verstärkt neue Maßnahmen, vor allem auf dem Gebiete der **Raumbeschaffung** und **Personalpolitik**, eingeleitet haben. Man kann sagen, daß jetzt etwa in drei bis vier Wochen der allervordringlichste Raumbedarf in der KB-Versorgung gedeckt ist, daß in sechs bis acht Wochen die Frage des weiteren Raumbedarfs endgültig gelöst werden kann, daß außerdem bereits in 14 Tagen 57 neue Spruchkammern bei den Oberversicherungsämtern ihre Funktion aufnehmen,

(Bravo! bei der SPD)

daß in den nächsten 8 bis 14 Tagen zusätzlich etwa 120 neue Fachkräfte in den Versorgungsämtern ihre Tätigkeit beginnen und daß wir hoffen, bis zum 1. April eine weitere Personalverstärkung um 300 Personen vornehmen zu können, weil bis dorthin auch die Raumfrage gelöst ist.

Alle diese Maßnahmen zusammen werden dazu führen, daß wir mit der KB-Rentenversorgung vorwärtskommen. Allerdings ist das kein Problem, das in einem halben Jahr oder in einem Jahr gelöst werden kann; denn wir müssen annähernd eine Million Renten neu berechnen oder umrechnen, eine Aufgabe, die außerordentlich zeitraubend ist. Wir hoffen aber, daß in ein bis zwei Jahren die KB-Rentenversorgung auch in Bayern endgültig zur Zufriedenheit aller geregelt werden kann.

Außerdem haben wir vor ungefähr acht Tagen noch das Mammutversorgungsamt München in ein Versorgungsamt I und II gegliedert. Das neue Versorgungsamt hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen. Die ersten Früchte dieser Tätigkeit sind bereits zu verzeichnen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Ullrich.

Ullrich (DG): Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Anfragen zu stellen. Die erste Frage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen:

Warum wurde die Auszahlung der **Umsiedlungsgelder** im Jahr 1948 eingestellt und bis heute nicht wieder aufgenommen?

Diese Frage wird im besonderen aus Kreisen der heimatvertriebenen Heimkehrer gestellt.

(Abg. Op den Orth: Woher soll der das wissen? — Heiterkeit)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatssekretär beantwortet die Anfrage das nächste Mal.

(Lachen)

Ullrich (DG): Die zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Nach einer Meldung des Bayerischen Rundfunks von heute morgen werden auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern **Sparmaßnahmen in den Flüchtlingslagern** durchgeführt. Betroffen werden in erster Linie Handwerker, Köche, Kindergärtnerinnen usw. Es wird deshalb die Frage an den Herrn Staatsminister des Innern gestellt, warum mit der Einführung von Sparmaßnahmen **bei den Ärmsten der Armen zuerst begonnen wird.**

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Herr Staatssekretär Dr. Oberländer wird auch diese Frage das nächste mal beantworten.

(Lachen. — Glocke des Präsidenten)

Die Herren der Staatsregierung würden diese Anfragen ohne weiteres beantworten können, wenn die Fragesteller ihre Anfragen dem Präsidium des Landtags rechtzeitig zuleiten würden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir würden dann der Staatsregierung davon Kenntnis geben. So aber ist es unmöglich, zu jeder einzelnen Frage aus dem Handgelenk heraus Stellung zu nehmen.

(Sehr gut! — Abg. Bezold: Das liegt durchaus nicht im Sinn der Einrichtung!)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Klammt.

Klammt (BHE): Hohes Haus! Meine erste Anfrage richtet sich an den Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um das seit Jahren beschlossene **Bodenreformgesetz** endlich durchzuführen und darauf hinzuwirken, daß die **Entscheidungen über Einsprüche gegen die Landabgabebescheide**, die von zwei Dritteln der landabgabepflichtigen Großgrundbesitzer eingelegt worden sind, beschleunigt ihre Erledigung finden?

Vizepräsident Hagen: Herr Staatsminister Dr. Schlögl beantwortet diese Anfrage.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Ich bedauere persönlich, daß ich die Anfrage erst jetzt erhalten habe.

(Abg. Klammt: Oho! Zur Geschäftsordnung!)

Ich möchte hierzu aber folgendes ausführen:

Was das **Bodenreformgesetz** betrifft, so kann ich nur mitteilen, daß dieses Gesetz durchgeführt wird, soweit das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die entsprechenden Mittel verfügt. Die Durchführung des Gesetzes ist nicht so sehr dadurch behindert, daß nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, sondern es handelt sich in erster Linie um eine **Finanzfrage**. Wenn ich im heurigen Jahr aus dem bayerischen Staatshaushalt mehr Mittel erhalte, wird das Bodenreformgesetz sehr beschleunigt zur Durchführung kommen.

Was die zweite Frage anlangt, so darf ich vielleicht folgendes feststellen. Nach der bayerischen Verfassung hat jeder, der glaubt, daß ihm Unrecht geschieht, das Recht, das Verwaltungsgericht beziehungsweise den Verwaltungsgerichtshof oder eine andere Instanz anzurufen. Daß der Großgrundbesitz hiervon Gebrauch gemacht hat, liegt auf der Hand. Ich muß aber zugunsten des Großgrundbesitzes doch erwähnen, daß ein **erheblicher Prozentsatz** bereit gewesen ist, die **Abgabe freiwillig** zu leisten.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Auf der anderen Seite darf ich noch feststellen, daß jetzt auch ein **Vermittlungsausschuß** im Ministerium besteht. Dadurch lassen sich manche Streitigkeiten aus der Welt schaffen.

Damit glaube ich die beiden Anfragen beantwortet zu haben.

Vizepräsident Hagen: Zu einer zweiten Anfrage erhält der Herr Abgeordnete Klammt das Wort.

Klammt (BHE): Hohes Haus! Ich darf zur vorhergehenden Frage noch feststellen, daß diese vor mehr als vierzehn Tagen — —

(Widerspruch)

Vizepräsident Hagen: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wir führen jetzt keine Debatte. Wollen Sie bitte Ihre nächste Anfrage stellen!

Klammt (BHE): Meine zweite Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern. Sie lautet:

Gemäß der Beschlußfassung des Landtags in seiner vorletzten Sitzung ist das Gesetz über die Gewährung einer Sonderzulage an die bayerischen Beamten verlängert worden. So sehr die Weitergewährung der **Teuerungszulage** infolge der nicht nur anhaltenden, sondern weiter gestiegenen Lebenshaltungskosten auch berechtigt ist, so müßte es doch Aufgabe der Staatsregierung sein, sich auch derjenigen Verbraucher zu erinnern, die weit unter dem Lebensminimum vegetieren müssen. Was gedenkt daher die Staatsregierung zu tun, um den **unverschuldet in Notlage geratenen Beziehern von Fürsorgerenten** ebenso schnell und nachdrücklich zu helfen? Es kann nicht angehen, dem einen 20 DM Sonderzulage zusätzlich zu seinem Dienst-einkommen zu gewähren, während der andere, zum Beispiel der alleinstehende Fürsorgeempfänger, von 30 DM im ganzen Monat leben soll.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Diese Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Die Antwort kann mit einem Satz erteilt werden: Voraussichtlich wird mit Wirkung vom 1. April eine Erhöhung sämtlicher Beamten- und Angestelltengehälter erfolgen.

(Widerspruch. — Abg. Dr. Keller: Welches Mißverständnis!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Fischbacher.

(Zurufe: Keine Beantwortung! Es muß ein anderer die Frage beantworten!)

— Einen Moment! Ich nehme an, daß der Herr Staatsminister einem Irrtum unterlegen ist. Anscheinend hat er die Anfrage nicht gehört. Es wird sich eben doch der Älteste n r a t in seiner nächsten Sitzung einmal mit der Frage befassen müssen, wie wir es bezüglich der Anfragen halten wollen. Ich glaube, wir werden viel mehr erreichen, wenn die Anfragen, wie ich vorhin schon angedeutet habe, vorher der Staatsregierung bekanntgegeben und vor allem kürzer gehalten werden. Ich werde in der morgigen Sitzung des Ältestenrats diese Frage ansprechen, und wir werden dann darüber Beschluß fassen.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Es tut mir außerordentlich leid, wenn ich dem Herrn Präsidenten widersprechen muß. Damals, als wir über die **kurzen Anfragen** gesprochen und sie akzeptiert haben, waren alle ausdrücklich damit einverstanden, sich an das **Beispiel des englischen Parlaments** zu halten. Ebenso waren sich alle darüber im klaren, daß der Sinn der kleinen Anfragen gerade der sein soll, daß die Mitglieder der Regierung beziehungsweise ihre Referenten ohne vorherige Kenntnis mit Fragen, wenn ich so sagen darf, belästigt oder „gestochen“ werden; allerdings nur mit ganz einfachen und kurzen Fragen, die sie unmittelbar beantworten können! Man hat dabei die Ausnahme gemacht, daß für örtliche Angelegenheiten, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, dem Minister die Möglichkeit gegeben werden soll, sich durch die schriftliche Unterlage in einer Frage zu orientieren, die nur einen ganz bestimmten kleinen geographischen Bezirk angeht. Aber bei einer Anfrage, die Dinge des ganzen Landes betrifft, wird der Fragende im allgemeinen erwarten dürfen, daß der Minister oder der antwortende Referent so viel Kenntnis haben, daß sie, ohne darauf vorbereitet zu sein, eine Antwort erteilen. Das ist wenigstens der Sinn der Anfragen im englischen Parlament. Im Ältestenrat wird diese Angelegenheit einmal geklärt werden müssen.

Weiter ergibt sich natürlich aus dieser Auffassung, daß die kleinen Anfragen wirklich nur aus wenigen Sätzen bestehen dürfen. Der Sinn dieser einigen wenigen Sätze müßte es, glaube ich, sein, sie auf die Regierung ohne vorherige Benachrichtigung loslassen zu können.

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich glaube, Herr Kollege Bezold unterliegt insofern einem Irrtum, als die kleinen mündlichen Anfragen im englischen

Parlament vorher gedruckt werden. Ich habe im vergangenen Jahr diese Fragestunde im englischen Parlament in London ein paarmal mit angehört. Dort bekommt der Minister, das Kabinettsmitglied, alle gedruckten Fragen 24 Stunden vorher in die Hand. Jeder Teilnehmer an der Parlamentssitzung kann sie ebenfalls haben. Nur können dann im Parlament noch eine beziehungsweise zwei Zusatzfragen gestellt werden. Diese können aber nur in einem oder in zwei Sätzen bestehen, und darin scheint mir letzten Endes der Schlüssel zu liegen. Wenn hier lange Romane erzählt werden, ist es für ein Kabinettsmitglied unmöglich, darauf sofort einzugehen. Aber auf eine kurze Anfrage mit yes oder no zu antworten, das ist möglich.

(Richtig!)

Vizepräsident Hagen. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Zu diesen **kurzen Anfragen** darf ich folgendes sagen: Es ist mißlich, so das Beispiel ausländischer Parlamente heranzuziehen; denn man kann sich dabei auch in den Finger schneiden. Man müßte dann die Konsequenzen vollständig ziehen. Im englischen Parlament ist es nämlich so, daß die Regierung die Möglichkeit hat, ja oder nein zu sagen oder zu erklären: Ich beantworte die Frage nicht, ohne daß dadurch etwa das Parlament in irgendeiner Form beleidigt sein könnte. Nun kann man natürlich auch bei uns die kurzen Anfragen in dieser Form zu pflegen versuchen. Dann müssen sie aber sehr kurz gefaßt werden und dann müßte das Parlament außerdem bereit sein, die Antwort der Regierung entgegenzunehmen: Darauf kann ich jetzt nicht antworten, und die Sache müßte damit erledigt sein. Auf der anderen Seite — das anerkenne ich — handelt es sich natürlich zugleich um eine Aufklärung, die das Parlament und damit die Öffentlichkeit bekommt, wenn diese Anfragen, sagen wir einmal, etwas großzügiger behandelt werden. Aber dann müssen Sie auch den Mitgliedern der Regierung die Möglichkeit zugestehen, sich bei solchen Anfragen, namentlich wenn sie sehr ins Detail gehen und wichtige Fragen oder lokale Angelegenheiten betreffen, vorher zu informieren, um wirklich eine handfeste Antwort geben zu können. Es ist nämlich immer sehr mißlich, wenn eine Anfrage gestellt wird und die Antwort sehr kurz ausfällt, ohne daß vorher eine Möglichkeit bestanden hat, Erhebungen zu pflegen. Man müßte sich grundsätzlich über Methode und Zweck in einem solchen kurzen Frage- und Antwortspiel klar werden, wobei auch im englischen Parlament, wie Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer schon hervorgehoben hat, die Dinge nicht aus dem blauen Himmel geholt werden, sondern die Regierungsmitglieder genau wissen, um welche Probleme es sich handelt, und dann noch Zusatzfragen gestellt werden. Man kann es so machen. Man kann auch den bisherigen Brauch des Landtags beibehalten, ich halte ihn nicht einmal für schlecht; aber dann muß man der Regierung konzedieren, daß sie vorher entspre-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

chend informiert wird. Es genügt oft schon, wenn man die Fragen am Vormittag vorgelegt bekommt, so daß man das einschlägige Material beschaffen kann. Es geht auch nicht an, daß wir ganze Schwadronen von Referenten für eine Fragestunde mit einer ganzen Serie von Akten in den Landtag beordern; denn wir wissen ja nicht, was kommt. Weiß man es vorher, dann kann man eben die Fragen gründlich beantworten! Das ist eine grundsätzliche Frage. Wenn man aber beim bisherigen Brauch bleibt, darf ich eine Bitte erneuern, die ich wiederholt gestellt habe: Ich glaube, die Fragen werden nicht schlechter und die Antwort wird besser, wenn sich die Damen und Herren entschließen könnten, **uns die Fragen vorher vorzulegen**. Es ist ja nicht so, daß sie geheim bleiben müssen; denn einmal muß einer, wenn er sich hierher stellt, doch mit der Sache heraussprechen. Also kann er es ruhig auch ein paar Stunden eher tun.

Vizepräsident Hagen: Ich werde mir erlauben, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung des Ältestenrates zu setzen.

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Fischbacher.

Dr. Fischbacher (BP): Hohes Haus! Ich glaube, daß meine Anfrage den Bedingungen voll entspricht, die soeben festgelegt worden sind.

Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt und ist es richtig, daß vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge eine **Geheimanweisung** an die staatlichen Versorgungsämter hinausgegangen ist, derzufolge bei der **Durchführung des neuen Bundesversorgungsgesetzes** aus Sparsamkeitsgründen vorerst nur die Fälle der Leichtbeschädigten zu behandeln und die Rentensätze unter allen Umständen herabzudrücken sind?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Oechsle.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Hohes Haus! Eine solche Geheimanweisung ist weder von mir noch von meinem Vorgänger im Amt hinausgegangen. Selbstverständlich werden bei der Durchführung des neuen Bundesversorgungsgesetzes **Minderrenten** und auch **Rentenerhöhungen** errechnet. Die Anweisung lautet, daß nicht nur Minderrenten zu berechnen sind, sondern daß vor allem auch für die sozial besonders Bedürftigen Mehrrentenberechnungen vorgenommen werden sollen. Wir fahren also **doppelgleisig**. Das ist der Sinn der Anweisung gewesen, die das Ministerium hinausgegeben hat.

Für den bayerischen Staat ist diese Anweisung deshalb besonders bedeutungsvoll, weil nach dem Bundesversorgungsgesetz von einem bestimmten Zeitpunkt an der bayerische Staat wie überhaupt die Länder die Mehrlasten aus eigenen Mitteln tragen müssen, wenn Minderrenten bis zu diesem Zeitpunkt nicht errechnet sind. Das kann

unter Umständen bedeuten, wenn wir mit dieser Aufgabe nicht durchkommen, daß der bayerische Staat vier, sechs oder gar acht Millionen in diesem oder im nächsten Haushaltsjahr aus eigenen Mitteln zu leisten hat. Deshalb müssen wir auch Minderrenten berechnen. Gleichzeitig werden aber verstärkte Renten berechnet, die sozial besonders bedürftigen Personen, speziell Witwen und Waisen, zugute kommen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Ospald.

Ospald (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Kann der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge Aufschluß darüber geben, wann der Landtag die Vorlage der **Ausführungsbestimmungen** und der **Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz** erwarten kann?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Oechsle.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Die **Wahlordnung** zum Betriebsrätegesetz ist bereits vor zehn Tagen den beteiligten Ministerien zugesandt worden und wird voraussichtlich **in der nächsten Woche im Ministerrat** beraten. Sofort nach dieser Beratung geht die Wahlordnung zur Beschlußfassung an den Landtag.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Schmid.

Schmid (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Wirtschaftsministerium.

Der Bundestagsabgeordnete Anton Donhauser teilte in einer öffentlichen Versammlung in München mit, daß **von den 10 Millionen D-Mark-Krediten**, die von der Bundesregierung am 1. April 1950 für **einheimische Handwerksbetriebe in Bayern** zur Verfügung gestellt wurden, bis zum heutigen Tage **erst 250 000 DM abgerufen** worden seien. Bayern sei das einzige Land der Bundesrepublik, das die Handwerkskredite nicht in Anspruch genommen habe und jetzt Gefahr laufe, daß die Kredite verfallen. Donhauser berief sich auf eine Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums, das ihn sogar ausdrücklich aufgefordert habe, den Vorgang öffentlich bekanntzugeben.

Ich bitte den Herrn Wirtschaftsminister um Auskunft.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Hohes Haus! Der Sachverhalt ist folgender: Im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung waren 12,25 Millionen D-Mark für Handwerkerkredite vorgesehen. Von diesen 12,25 Millionen D-Mark waren 10 Millionen D-Mark für Flüchtlingshandwerker bestimmt. Die 2,25 Millionen D-Mark für das **einheimische Handwerk** machten keine Schwierig-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

keiten; sie wurden sehr rasch verplant und abgerufen. Bei den **Flüchtlingskrediten** gab es Schwierigkeiten, weil das Finanzministerium in einer Dienstanweisung Bestimmungen über die Einschaltung des Bankenapparats treffen mußte. Diese Dienstanweisung ist erst am 1. September 1950 herausgekommen. Trotz dieser Verzögerung sind bisher verplant 3,7 Millionen D-Mark Flüchtlingskredite bis zu 30 000 DM und 4,8 Millionen Flüchtlingskredite von 30 000 bis 100 000 DM. Noch in Bearbeitung sind 1,5 Millionen D-Mark; sie sind also noch nicht endgültig verplant. Das Bundesarbeitsministerium, das federführend ist, hat zugestanden, daß die Verplanung bis zum 1. Mai 1951 erfolgt. Bis dahin sind diese 1,5 Millionen D-Mark ohne Zweifel verplant. Die Abrufung selbst hat mit der Verplanung nichts zu tun, liegt auch nicht in der Hand der Verwaltung, sondern es kommt dabei auf die Kreditnehmenden selbst an.

Vizepräsident Hagen: Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Meine beiden Anfragen richten sich an das Staatsministerium für Erziehung und Unterricht.

(Abg. Dr. Hundhammer: So heißt es ja gar nicht!)

Der Bayerische Landtag hat am 19. Oktober 1950 beschlossen, daß die **Klassenarbeiten der Schüler zur Einsichtnahme durch die Eltern** mit nach Hause gegeben werden müssen. Aus Elternkreisen wird bekannt, daß in unseren Schulen bis heute nicht nach diesem Beschluß des Landtags verfahren wird. Wir fragen an, wann dies geschehen wird.

Vizepräsident Hagen: Die Antwort gibt der Herr Kultusminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Im Amtsblatt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Jahrgang 1951, Nr. 1, ist bereits die entsprechende **Ministerialentschließung** veröffentlicht. Das war am 12. Januar 1951. Ich würde empfehlen, daß sich die Eltern bei den Schulleitungen auf diese Ministerialentschließung berufen. Sie werden dann die Schulaufgaben von den Professoren ausgehändigt bekommen.

Vizepräsident Hagen: Zu ihrer zweiten Anfrage erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Auch meine zweite Anfrage richtet sich, wie schon erwähnt, an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

In letzter Zeit häufen sich in den bayerischen Gemeinden sogenannte **Schulstreiks**. Eltern halten ihre Kinder vorsätzlich vom Schulunterricht fern. Es handelt sich dabei um Protestaktionen gegen Maßnahmen der Schulverwaltung, und zwar in den meisten Fällen bei plötzlichen und nicht näher

begründeten **Versetzungen von Lehrkräften mitten im Schuljahr**, im allgemeinen bei evangelischen Schulen.

Wir bitten das Kultusministerium um Auskunft, ob und warum in diesen Fällen die Versetzungen mitten im Schuljahr notwendig waren, und was es zu tun gedenkt, Schulstreiks in Zukunft dadurch zu vermeiden, daß es die Eltern im voraus und gütlich von der etwa unumgänglichen Notwendigkeit einer Versetzung informiert und überzeugt.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Kultusminister Dr. Schwalber antwortet.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Es ist mir natürlich nicht möglich, jetzt im Einzelfall nachzuprüfen, aus welchen Gründen jeweils Versetzungen von Lehrkräften an den einzelnen Schulen vorgenommen wurden. Ich darf Ihnen aber bekanntgeben, daß ich die Unterrichtsverwaltung angewiesen habe, **nach Möglichkeit während des Schuljahrs keinerlei Versetzungen** vorzunehmen. Ich bin sogar so weit gegangen, daß ich mit der Ruhestandsversetzung bis zum Schluß des Schuljahrs zuwarte, damit ja kein Lehrerwechsel in dieser Zeit eintritt. Ich glaube, daß die Klagen in dieser Richtung in absehbarer Zeit wohl verstummen werden. Manchmal ist es unumgänglich notwendig, eine Versetzung vorzunehmen.

(Sehr richtig!)

Aber ich glaube, das Kapitel **Schulstreik** sollte einmal einer grundsätzlichen Behandlung im Landtag zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! So geht es auf die Dauer nicht weiter,

(Sehr richtig! bei der CSU)

daß unter Umständen auch mutwillig Schulstreiks einfach vom Zaun gebrochen werden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Infolgedessen darf ich Ihnen — die Frau Abgeordnete hat ja auch das Grundsätzliche dieser Frage berührt — meine Auffassung zu diesem Punkt bekanntgeben:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bedauert das Aufkommen von Schulstreiks und hält sie in jedem Falle für vermeidbar. Jeder Schulstreik ist vom erzieherischen Standpunkt aus zu verurteilen. Die Kinder verlieren Unterrichtstage und werden gegen die Schule aufgehetzt. Das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Elternhaus erfährt durch den Streik eine bedauerliche Störung. Der Streik stellt eine gedeihliche Erziehungsarbeit für längere Zeit jeweils in Frage.

(Richtig!)

Der Anlaß, der zum Schulstreik führt, kann verschieden sein. Der Schulstreik mag im Einzelfall von der ernststen Sorge der Eltern um die Erziehung ihrer Kinder getragen sein;

(Abg. Dr. Brücher: So ist es!)

aber der Weg, der beschritten wird, ist nach meiner Auffassung falsch.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Das Kultusministerium muß jeden **Schulstreik** als eine **ungesetzliche Handlung** betrachten und kann keinen Rechtsgrund dafür erkennen. Den Erziehungsberechtigten sind so viele Möglichkeiten gegeben, ihre Wünsche und Besorgnisse geltend zu machen,

(Zuruf aus der Mitte: Wie denn?)

daß es nicht notwendig ist, zum Mittel des Streiks zu greifen. Ich möchte jetzt nur darauf verweisen, daß der Landtag im Jahre 1948 ein Gesetz über die Schulpflege an den Volksschulen beschlossen hat. Zweck dieses Gesetzes ist es vor allem, die Beziehungen zwischen Volksschule und Elternhaus zu fördern. Hier ist den Eltern die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche vorzubringen. Die Eltern können sich außerdem an das Schulamt und an die Regierung wenden. Auch der Weg zum Ministerium steht ihnen offen, wenn sie glauben, daß bei den untergeordneten Stellen kein Gehör zu finden ist. Schließlich steht allen Eltern auch noch der Weg zum Landtag und seinen Ausschüssen offen, in denen auch Einzelfragen vorgebracht werden können.

In der letzten Zeit wird bei jeder Gelegenheit ein Schulstreik vom Zaun gebrochen. So wurde in einem Fall gestreikt, um die Freimachung der Dienstwohnung für den Lehrer zu beschleunigen. Einer derartigen Störung des Unterrichts, einer Herabsetzung jeder Autorität und einer Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Schule und Elternhaus kann das Kultusministerium nicht länger untätig zusehen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr gut!)

Ich werde daher in Zukunft von den **Mitteln des Gesetzes zur Ahndung von Schulversäumnissen** Gebrauch machen.

(Widerspruch aus der Mitte. — Beifall bei der CSU)

— Ja, wozu hat denn der Landtag dieses Gesetz beschlossen?

(Abg. Stock: Dann muß sich auch die Verwaltung danach richten und es dürfen nicht solche Sachen vorkommen wie in Stockstadt; darum dreht es sich. Herr Minister! Ich bin genau unterrichtet, besser als die Regierung von Würzburg!)

— Über diese Frage, glaube ich, können wir uns jetzt nicht im einzelnen unterhalten. Ich bin aber gerne bereit, wenn es gewünscht wird, auch über den Fall Stockstadt zu sprechen. — Ich stehe jedoch auf dem Standpunkt, daß es absolut unmöglich ist, einen Schulstreik zu organisieren, nur um die Einweisung eines Lehrers in eine Dienstwohnung zu erzwingen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Damit wird jegliche Autorität leichtfertig mit Füßen getreten! Und welche Wirkung wird bei den Kindern erzielt, wenn sie wegen x-beliebiger Gründe zum Schulstreik aufgefordert werden? Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem nicht nur die

Regierung und die Behörden, sondern sämtliche Staatsbürger gebunden sind, den durch die Gesetze vorgezeichneten Weg zu beschreiten.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Der hierfür zuständige Instanzenzug ist wirklich so lang, daß er ausreichen müßte, um derartige Dinge im **ordentlichen Verfahren** zu klären. Jedenfalls werden sie in einem ordentlichen Verfahren von den Behörden mindestens ebenso sicher und einwandfrei entschieden, als wenn man zu mehr oder minder gewalttätigen Mitteln greift.

(Zuruf aus der Mitte: Das dauert drei Jahre!)

— Meine Herren! Sie sitzen ja selbst im Landtag und haben die Möglichkeit, derartige Dinge jederzeit zur Sprache zu bringen; aber ich kann mich als Kultusminister nicht dazu verstehen, den Schulstreik irgendwie als berechtigt anzuerkennen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Jedenfalls kann der Schulstreik nach meiner Auffassung unter allen Umständen vermieden werden. Ich werde infolgedessen in Zukunft auch von den Mitteln Gebrauch machen, die das vom Bayerischen Landtag beschlossene Gesetz zur Ahndung von Schulversäumnissen den Behörden an die Hand gibt, und künftig die Einleitung von Strafverfahren beantragen.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Meine Anfrage richtet sich ebenfalls an den Herrn Kultusminister:

Ich bitte den Herrn Minister um Beantwortung der Frage, warum das Kultusministerium das gesetzlich vorgeschriebene **Pflichtsoll an Schwerbeschädigten** von 10 Prozent noch nicht erfüllt hat. Im Kultusministerium sind nur 6,3 Prozent Schwerbeschädigte beschäftigt.

Was gedenkt der Herr Minister zu tun, damit dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter Rechnung getragen wird?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Kultusminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Zahl der Beschäftigten beträgt für den Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 41 013. Sie ist also wesentlich größer als die Beschäftigungszahlen in den Bereichen anderer Ministerien. Dazu kommt, daß die größte Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze, zum Beispiel an den Schulen und Theatern, nur mit besonders qualifizierten Kräften besetzt werden kann. Die Vermittlung von Schwerbeschädigten in diese Stellen unterliegt infolgedessen bestimmten **sachlichen Schwierigkeiten**.

Ferner sind im Bereich des Kultusministeriums verhältnismäßig viele Frauen beschäftigt, unter denen sich naturgemäß wenig Schwerbeschädigte befinden. Ihre Anzahl beträgt 16 881, das sind 41,2 vom Hundert.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Im **Ministerium** selbst befinden sich unter 175 Beschäftigten **27 Schwerbeschädigte**, also 15 vom Hundert. Man kann also doch nicht davon sprechen, daß das Kultusministerium als Behörde nicht den vorgeschriebenen Satz erfüllt habe. Wenn bislang die Pflichtquote noch nicht genügend erfüllt werden konnte, so liegt es keineswegs an einer Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sondern, wie eben gezeigt wurde, an den besonderen Schwierigkeiten, mit denen das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu kämpfen hat.

Es wird jedoch alles getan, um eine Verwendung von Schwerbeschädigten zu ermöglichen. So ist die Beschäftigungsquote von Schwerbeschädigten von 5,9 Prozent vor einem Jahr auf 6,3 Prozent verbessert worden. Vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge oder von der Hauptfürsorgestelle benannte Schwerbeschädigte, die für die Einstellung im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geeignet erscheinen, sind bis jetzt noch in keinem einzigen Fall zurückgewiesen worden. Es wird jeweils eingehend geprüft, ob und wie eine Verwendung des Schwerbeschädigten ermöglicht werden kann.

Vizepräsident Hagen: Es folgt Frau Abgeordnete Zehner.

Zehner (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Presse erklärt über Bonn, daß nach Bayern genügend **Zucker für Verbraucher** geliefert wird. Tatsache ist aber, daß die Mehrzahl der bayerischen Grossisten nicht einmal ein Drittel der Zuckermenge zugeteilt erhielt, die sie bei der Bewirtschaftung zu verteilen hatte. Tatsache ist weiterhin, daß **keinerlei Kontrolle** vorhanden ist über x-Tonnen-Zucker, die mit Devisen eingeführt werden, die über die Zuckerfabrik Bedburg und über die Importeure verteilt werden. Tatsache ist ferner, daß wohl Devisen für Zucker ausgegeben werden, der Zucker aber nicht in die Kanäle fließt, für die er bestimmt ist.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, damit der Zucker auch wirklich seiner Bestimmung zugeführt und gleichmäßig und gerecht verteilt wird?

Vizepräsident Hagen: Die Frage beantwortet Staatsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Mit Wirkung vom 1. Mai 1950 wurde die **Bewirtschaftung von Zucker aufgehoben**. Seit dieser Zeit kann Zucker frei bezogen und verkauft werden. Eine Bewirtschaftung oder Lenkung irgendwelcher Art durch die Länder findet nicht statt. Das Bundesernährungsministerium hat sich lediglich insoweit eingeschaltet, als es seit 15. Januar 1951 zur Sicherstellung einer einheitlichen Versorgung an die Zuckerfabriken und Zuckerimporteure Weisungen bezüglich der Lieferungen in die einzelnen Länder gibt. Dadurch soll dann

eine einheitliche und gleichmäßige Versorgung der Länder sichergestellt werden. Die Verteilung des Zuckers in den Ländern ist den Zuckerfabriken beziehungsweise den Importeuren überlassen. Dadurch kann es vorkommen, daß zum Beispiel Importeure, die in Bayern über keinen oder nur über einen kleinen Verkaufsapparat verfügen, einzelne Gebiete besser beliefern, während andere leer ausgehen. Das Ministerium hat keine rechtliche Handhabe, auf die Art der Verteilung durch die Zuckerlieferanten Einfluß zu nehmen. Beispielsweise hat die Zuckerfabrik Regensburg bei ihrer Verteilung im Februar den Bezug der Monate Oktober, November, Dezember und Januar zugrunde gelegt und daraus anteilmäßig die Februar-Lieferung errechnet. Wenn ein Bezieher in dieser Zeit wenig Zucker erhalten hat, so ist sein Kontingent im Februar möglicherweise niedriger, als es in der Zeit der Zwangswirtschaft war. Ein Vergleich mit der Zeit der Bewirtschaftung ist nicht möglich, weil sich seinerzeit die Versorgung mit Hilfe der Bezugscheine eingespielt hatte, während sich jetzt durch das freie Spiel der Kräfte wesentliche Verschiebungen in den Lieferungsbeziehungen ergeben haben. Im Vergleich zum Vorjahr wurden folgende Zuckermengen geliefert: Oktober/November 1949: 30 937 Tonnen; 1950 im gleichen Zeitraum: 72 645 Tonnen.

Die weiteren Aufstellungen zeigen, daß der **Zuckerverbrauch bedeutend gestiegen** ist. Im Februar wird die Zuteilung von 75 000 Tonnen noch auf 110 000 Tonnen erhöht.

Meine Damen und Herren! Damit habe ich ganz kurz die Frage beantwortet. Im übrigen stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, den ich schon oft dem Landtag mitgeteilt habe, daß man die Zuckerrationierung nicht hätte aufheben sollen.

(Hört, hört! links)

Vizepräsident Hagen: Ich schlage Ihnen vor, die Fragestunde um eine halbe Stunde zu verlängern. — Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Es folgt Herr Abgeordneter Leopold Hofmann.

Hofmann Leopold (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Ist der Herr Innenminister bereit, über die Maßnahmen des Innenministeriums anlässlich der **Protestaktion in Regensburg um den Film „Die Sünderin“** Aufschluß zu geben?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Frage ist zwar kurz, ich nehme aber an, daß das Hohe Haus eine eingehende Darstellung der Vorfälle in Regensburg wünscht. Ich werde, wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, demgemäß verfahren.

1. Zunächst die **Rechtslage**. Nach Artikel 5 des Bonner Grundgesetzes hat jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Bild werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Ähnlich sichert Artikel 110 der bayerischen Verfassung jedem Bewohner Bayerns das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- und Anstellungsvertrag hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht. Die Bekämpfung von Schmutz und Schund ist nach Absatz 2 des Artikels 110 Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Nach Artikel 98 der bayerischen Verfassung sind Einschränkungen der durch die Verfassung gewährleisteten Grundrechte nur zulässig durch Gesetz, und nur dann, wenn die öffentliche Sicherheit, Sittlichkeit, Gesundheit und Wohlfahrt es zwingend erfordern. Ein allgemeines Gesetz, das die Staatsregierung ermächtigen würde, die Vorführung eines Films nicht strafbaren Inhalts von vornherein zu verbieten, besteht zur Zeit nicht.

2. Gemäß Artikel 102 des bayerischen Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung sind die Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes ermächtigt und verpflichtet, durch Aufsicht und Anstalten den Übertretungen der Strafgesetze möglichst zuvorzukommen und dieselben in ihrem Lauf zu unterdrücken. Die Anstalten, die von der Polizei vorbeugend getroffen werden können, sind sehr verschieden. Nach einem allgemein geltenden Verwaltungsgrundsatz ist von den Mitteln, die einen raschen und sicheren Erfolg gewährleisten, dasjenige zu wählen, das voraussichtlich am wenigsten schadet. Außerdem muß jede unnötige Schärfe vermieden werden. Wird zum Beispiel bei der Vorführung eines Films die Ruhe durch einzelne Zwischenrufer und Lärmmacher gestört und der Hausfriede dadurch gebrochen, daß die Ruhestörer trotz Aufforderung des Theaterbesitzers den Schauplatz ihrer Tätigkeit nicht verlassen, so hat sich die Polizei bei Unterdrückung des Hausfriedensbruchs auf die Festnahme und Entfernung der Ruhestörer zu beschränken. Nehmen jedoch die Ruhestörungen im Vorführraum einen derartigen Umfang an, daß gefährliche Auseinandersetzungen unter den Zuschauern und Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen zu befürchten sind, so wird die Polizei, wenn sie anders der Lage nicht mehr Herr wird, unter Umständen die Fortsetzung der Vorführung untersagen können. Haben aber die Auseinandersetzungen über eine Filmvorführung bereits dazu geführt, daß sich Menschenmengen öffentlich zusammenrotten und Gefahr besteht, daß sie mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten begehen, dann wird die Polizei in die schwierige Lage versetzt, zwischen zwei Übeln zu wählen: entweder mit Hieb- und Stoßwaffen oder

gar mit Schußwaffen gegen Menschenansammlungen vorzugehen oder die weitere Vorführung des mißliebigen Films zu verbieten. Für die Allgemeinheit, für den gefährdeten Kinobesitzer selbst und auch für die Polizei dürfte das letztere Übel, nämlich das Verbot, das kleinere Übel sein.

(Sehr richtig!)

Denn wenn schon die ganze Macht des Staates in die Waagschale geworfen werden soll, dann darf dabei doch nicht ganz übersehen werden, wo für es letzten Endes geschieht. **Der Aufwand an staatlichen Mitteln muß in einem angemessenen Verhältnis zu dem umstrittenen Gegenstand stehen.**

3. Mit der **Zuständigkeit** ist es gegenwärtig folgendermaßen bestellt: Nach Artikel 83 der Bayerischen Verfassung gehört die örtliche Polizei in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Ob unter den Begriff der örtlichen Polizei auch die gesamte Sicherheitspolizei fällt, ist nicht unbestritten. Die letzte Entscheidung hierüber steht dem bayerischen Verfassungsgerichtshof zu. Das bayerische Staatsministerium des Innern nimmt nach reiflicher Überlegung in Polizeisachen kein Weisungsrecht gegenüber den Gemeinden in Anspruch. Es begnügt sich damit, den Gemeinden mit Rechtsbehelfen, äußerstenfalls mit Empfehlungen an die Hand zu gehen.

Der Oberbürgermeister von Regensburg konnte also vorläufig von sich aus nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Maßnahmen treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwenden, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wurden. Er konnte die Weiterführung des Films „Die Sünderin“ verbieten.

4. Über die **Vorfälle in Regensburg** liegen mir einige Berichte vor, die ich dem Hohen Hause auszugsweise zur Kenntnis bringen werde. Einen abschließenden amtlichen Bericht habe ich noch nicht erhalten.

Am Mittwoch, den 21. Februar, nachmittags, wurde mir im Landtag mitgeteilt, daß in Regensburg große Demonstrationen gegen den Film „Die Sünderin“ stattfanden. Ich habe daraufhin den Standpunkt eingenommen, daß in diesem Falle zur Beruhigung der Gemüter ein vorübergehendes Verbot der Filmvorführung empfehlenswert sei. Ein Verbot wurde von mir nicht angeordnet, das blieb der Entscheidung des Regensburger Oberbürgermeisters vorbehalten.

Am Nachmittag des 24. Februar 1951 wurde mir amtlich mitgeteilt, daß in Regensburg neue Unruhen zu befürchten seien. Ich habe daraufhin im Einverständnis mit dem Herrn Ministerpräsidenten nach dem Gesetz vom 24. November 1950 die Entsendung von Landpolizei nach Regensburg angeordnet und den leitenden Polizeibeamten dort bestimmt. Da es zu keinen Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mehr kam, habe ich noch in der Nacht die entsandte Landpolizei mit Ausnahme der schon vorher von der Stadt Regensburg erbetenen 50 Mann zurückgezogen.

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Gestatten Sie mir nun, aus den mir vorliegenden Berichten über den Umfang der Unruhen in Regensburg einiges mitzuteilen! Es handelt sich um die Berichte des Stadtrats Regensburg — Polizeidirektion.

„Am 21. Februar 1951 gegen 18 Uhr versammelte sich eine aus 4000 bis 5000 Personen bestehende Menschenmenge vor dem Alten Rathaus und dessen näherer Umgebung zu Demonstrationszwecken gegen die Weiteraufführung des Films „Die Sünderin“ in den hiesigen Bavaria-Lichtspielen. Es kam zu einer schweren Störung, als ein Demonstrierender aus einer Flasche Salmiakgeist in die Menge spritzte und hierbei den Leiter eines Polizeiréviere und einen jugendlichen Zivilisten in den Augen verletzte, so daß sich beide sofort in ärztliche Behandlung begeben mußten. Es kam dann eine Abordnung in das Rathaus, die die Absetzung des genannten Films verlangte. Um 18 Uhr 45 Minuten erging eine Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters, inhaltlich deren die folgenden Vorführungen dieses Tages verboten seien, da Störungen der Ruhe und Ordnung zu befürchten wären. Daraufhin wurde das Abspielen des Films durch Besetzung des Vorführraumes mit Polizeibeamten verhindert. Eine Menschenmenge zog dann zu dem in nächster Nähe gelegenen bischöflichen Ordinariat. „Destruktive“ Elemente zertrümmerten durch Steinwurf 2 Fensterscheiben und beschädigten das Eingangstor. Das vom bischöflichen Ordinariat alarmierte Überfallkommando verhinderte weitere Ausschreitungen. Die Menschenmenge bildete Sprechchöre und stieß Beschimpfungen gegen die Geistlichkeit aus wie: Schwarze Halunken — dann ein Wort, das ich hier nicht nennen möchte — hängt sie auf, die schwarze Pest, der Bischof — hier wieder ein Wort, das ich nicht bekanntgeben möchte — usw. Es wurde von der Leitung der Schutzpolizei Verstärkung des Polizeiaufgebots zum Abdrängen der Menschenmenge in die angrenzenden Straßen angefordert. Noch vor Eintreffen dieser Verstärkung zogen die demonstrierenden Haufen johlend und schreiend wiederum zum Alten Rathaus mit der Absicht, dort den Oberbürgermeister zu einer Erklärung über die von ihm angeordnete Maßnahme aufzufordern. Nachdem die Menge am Rathausplatz feststellte, daß sie dort den Oberbürgermeister nicht mehr treffen könne, strömte sie auf ein Gerücht hin zum Hotel „Bischofshof“ am Krauterermarkt, weil er sich in der dortigen Gaststätte angeblich der Oberbürgermeister aufhalten sollte. Hier kam es von dieser vielhundertköpfigen Menge zu Pfeifkonzerten, wüsten Radauszenen und Beschimpfungen. Es wurden deshalb unter Führung des Leiters der Schutzpolizei die noch verfügbaren Polizeikräfte gemeinsam mit dem Überfallkommando eingesetzt. In Abwägung der hierdurch gegebenen Gefahrensituation wurde außerdem die Bezirksinspektion der Landpolizei ersucht, alle irgendwie verfügbaren Kräfte als Einsatzreserve zur Polizeidirektion abzustellen, die auch in Stärke von 14 Mann um 22 Uhr 45 Minuten erschien. Im Gegensatz zum bisherigen Verhalten der Demonstranten mußte dabei festgestellt wer-

den, daß eine bössartige Einstellung der Menge gegen die polizeilichen Vollzugsorgane zutage trat. Es kam zu erheblichen Widerständen, die gebrochen werden mußten. Inzwischen hatte der Oberbürgermeister einen Spritzenwagen der Berufsfeuerwehr zum Hotel „Bischofshof“ beordert. Es wurde zur Räumung des Platzes der Wasserstrahl angesetzt. Der Erfolg war durchschlagend,

(Heiterkeit)

in wenigen Minuten war der Krauterermarkt geräumt und die Menschenmenge in weitere Straßen nach Süden und Südwesten abgedrängt. Vereinzelt Würfe mit Steinen, Töpfen und anderen Gegenständen auf die Polizeivollzugsorgane hatten den gefährdenden unmittelbaren Ernst der nun bestehenden Situation gekennzeichnet.“

Das war der Vorfall am 21. Februar.

„Am 22. Februar versammelte sich gegen 18 Uhr vor dem Alten Rathaus und in dessen näherer Umgebung eine größere Menschenmenge, schätzungsweise 3000, die die Freigabe des Films durch Sprechchöre forderte. Es kam zu wüsten Beleidigungen und Beschimpfungen, wie: Die Pfaffen haben den Film gesehen, das dumme Volk soll leer ausgehen —

(Heiterkeit)

Zitzler ist ein Pfaffenknecht, wir wollen Zitzler, den Pfaffenkitzler — die Sünderin im „Bavaria“, den Sünder in der Roxy-Bar — wir wollen unser Recht, der Film ist nicht so schlecht — wir werden alle Tage stehen, bis wir den Film mal sehen.

(Erneute Heiterkeit)

Die Räumungsketten mußten mit quer vor den Leib gehaltenen Karabinern die hartnäckig verharrende Menge vorwärts schieben, da diese den mehrmaligen Aufforderungen zum Weggehen nicht Folge leistete und den Anordnungen der Polizei erheblichen Widerstand entgegensetzte. Es mußten in diesem Zusammenhang 21 Personen wegen Widersetzlichkeiten vorläufig festgenommen werden. Aus der Menge konnte man Rufe von radikalen Elementen vernehmen wie: Zum Domplatz! Zum bischöflichen Ordinariat! Auf zum Zitzler, dem brennen wir das Haus an! usw. Polizeilicherseits wurde daraufhin die Absperrung der Straßen um das bischöfliche Ordinariat durchgeführt, um ein weiteres Vordringen der Menschenmenge zu verhindern. Da der Druck in Richtung auf das bischöfliche Ordinariat sich weiter verstärkte, mußten starke Reservekräfte der Polizei zur Entlastung der Absperrketten eingesetzt werden, die eine langsame Räumung des Alten Kornmarktes und des Domplatzes durchführten. Die randalierende Menge zog sich über den Rathausplatz in westlicher Richtung, konnte aber in Bewegung gehalten werden, zumal ein neues Angriffsziel, das Pfarramt „Herz Jesu“, ausgerufen worden war. Auf dem Wege dorthin kam es zu Störungen des Fahrverkehrs. Die Straßenbahn wurde angehalten, gegen deren Scheiben wurde geschlagen, auf dem Haidplatz wurde der Personenkraftwagen des früheren Mitglieds des Landtags Dr. Max Rief zum Stehen gebracht und beschädigt.

(Zuruf: Der arme Rief!)

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Wenige Minuten darnach erreichte die Masse das in verkehrsrühiger Straße gelegene Pfarramt „Herz Jesu“, wo eine Fensterscheibe zertrümmert und der Gartenzaun eingedrückt wurde. Daraufhin wurde ein starkes Polizeiaufgebot eingesetzt, mit dem Auftrag, in energischem Vorgehen die aufrührerische Menge zu zerstreuen und weitere Gewalttaten zu verhindern. Die Polizei wurde von der Menschenmenge mit Grölen, Pfeifen und wüsten Beschimpfungen empfangen. Ihren Anordnungen wurde sofort stärkster Widerstand entgegengesetzt, der nunmehr energisch gebrochen werden mußte.“

Ähnlich waren die Vorfälle am 23. Februar gegen 18 Uhr. Wieder sammelte sich eine Menschenmenge vor dem Rathaus an, die Sprechchöre bildete und sich in Pfui-Rufen und anderen Beschimpfungen erging. Gegen 18.40 Uhr begab sich eine Abordnung von 5 Personen in das Rathaus, wo kurz zuvor der Stadtrat eine Sitzung abgehalten hatte. In der Masse der Demonstranten hielten sich einige Kriminalbeamte auf, die berichteten, daß von den Demonstranten vereinzelt Brechwerkzeuge und in einem Falle ein Kanister mitgeführt würde. Aus der Menge warf man Feuerwerkskörper, darunter auch sehr laut detonierende Kanonenschläge, gegen das Rathaus und die Polizeibeamten. Um 20.30 Uhr wurde der Rathausplatz durch polizeiliche Raumungsketten gesäubert, wobei nur noch vereinzelt Widerstand geleistet wurde.

Einen Bericht über die Vorfälle am letzten Samstag, der reibungslos verlief, habe ich noch nicht erhalten.

Ich darf mit folgender allgemeiner Bemerkung schließen: Als Staatsminister des Innern bedauere ich, daß Meinungsverschiedenheiten über einen Film auf der Straße ausgetragen werden.

(Sehr richtig!)

Wie sich auch in Regensburg wieder gezeigt hat, bildet der Zusammenlauf unorganisierter Massen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sehr leicht eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Die Demonstrationen gegen und für den fraglichen Film sind in Regensburg von dunklen Elementen zu Ausschreitungen benutzt worden, die möglicherweise den Tatbestand des Landfriedensbruchs und anderer Strafbestimmungen erfüllen. Derartige Ausschreitungen werden vom Staatsministerium des Innern nicht nur aufs schärfste verurteilt, sondern auch in Zukunft mit den stärksten Mitteln unterbunden werden.

(Bravorufe. — Beifall)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach Mitteilung der Intendanz des bayerischen Rundfunks hat das bayerische Staatsministerium des Innern heute die Intendanz dahin verständigt, daß die sogenannte „Glückswelle“ in den Monaten

März und April 1951 nicht durchgeführt werden darf. Da die Überschüsse der „Glückswelle“ bedürftigen Gemeinden für Schulbauten zur Verfügung gestellt werden, besteht ein öffentliches Interesse an der Kenntnis der Gründe, die zu dem Verbot geführt haben.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Die Angelegenheit wurde vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen vorbehandelt. Am 15. Februar 1951 schrieb das bayerische Staatsministerium der Finanzen an das Staatsministerium des Innern:

Das Staatsministerium der Finanzen vermag der in dem Schreiben des Bayerischen Rundfunks vom 1. Februar 1951 erbetenen Genehmigung zur Weiterführung der sogenannten „Glückswelle“ über den 28. Februar hinaus nicht zuzustimmen. Der Verlängerung der Genehmigung der „Glückswelle“ stehen die Bestimmungen des Staatsvertrags über die Süddeutsche Klassenlotterie vom 17. September 1948 entgegen. Nach Artikel 10 Absatz 3 des Staatsvertrags dürfen Ziehungen nichtstaatlicher Lotterien in der Zeit vom Schluß der Ziehung der letztgespielten Süddeutschen Klassenlotterie bis zum letzten Ziehungstag der ersten Klasse der nachfolgenden Lotterie nicht stattfinden. Demgemäß müssen Ausspielungen der „Glückswelle“ in der Zeit vom 8. März 1951 bis zum 20. April 1951 unterbleiben.

Das Staatsministerium des Innern hat zu der Angelegenheit, wenigstens schriftlich, nicht Stellung genommen. Es ist mir unbekannt, ob etwa von einem Referenten eine Mitteilung an die Öffentlichkeit beziehungsweise an den Rundfunk gegeben worden ist. Ich habe hier nur den Entwurf eines Schreibens an den Rundfunk, das aber noch nicht unterzeichnet ist.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Meine erste Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

In der letzten Zeit sind sowohl in der Presse wie in Kreisen von Zuckerwarenfabriken Gerüchte darüber in Umlauf gewesen, daß seitens des Bundeswirtschaftsministeriums die Absicht besteht, den **Zuckermarkt bezüglich der Preise zu spalten.**

Vermag der Herr Wirtschaftsminister darüber Auskunft zu erteilen, ob über derartige Absichten schon Näheres bekannt ist oder ob es sich nur um Vorschläge von Presse und Organisationen handelt?

Vizepräsident Hagen: Die Frage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Mir ist von einer solchen Absicht des Bundeswirtschaftsministeriums nichts bekannt.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Elsen erhält das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Elsen (CSU): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Die **unhaltbaren Verhältnisse an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München** in hygienischer und pädagogischer Hinsicht sind schon wiederholt Gegenstand öffentlicher Erörterungen gewesen. Ich frage daher den Herrn Kultusminister:

1. Welche Maßnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der Fakultät die Möglichkeit zu geben, in pädagogisch und hygienisch einwandfreier Weise der Ausbildung der Studierenden Rechnung zu tragen?
2. Hat die bayerische Staatsregierung sämtliche Möglichkeiten wahrgenommen, um die Einplanung des Wiederaufbaues der Tierärztlichen Fakultät für ERP-Mittel zu erreichen?

Vizepräsident Hagen. Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Diese beiden Anfragen könnte ich sehr kurz beantworten. Die erste Anfrage hat dem Sinne nach etwa gelaute: Was gedenkt das Kultusministerium zu tun, um einen geordneten, zeitgemäßen Lehrbetrieb an der Tierärztlichen Fakultät zu ermöglichen? Ich kann mit einem Satz antworten: Ich werde bei der nächsten Etatberatung entsprechende Anträge stellen und die Mittel dafür anfordern. Es steht dem Landtag dann anheim, mir diese Mittel zu bewilligen.

Die Frage 2, ob das Kultusministerium alles getan hat, um die vorhandenen Mittel und die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, muß ich nach meiner Überzeugung mit Ja beantworten. Ich liege zur Zeit mit dem Herrn Landwirtschaftsminister deswegen noch in Fehde, weil wir uns um einen bestimmten Betrag streiten, der aus der Reserve der ERP-Mittel in nächster Zeit noch nach Bayern fließen wird. Der Herr Landwirtschaftsminister behauptet, er brauche diesen Betrag für landwirtschaftliche Forschungszwecke, und ich bin der Meinung, daß auch die Tierärztliche Fakultät ein Teil der landwirtschaftlichen Forschung ist;

(Sehr gut!)

denn wir unterhalten ja die Tierärztliche Fakultät nicht wegen der Schoßhündchen einiger Großstadtdamen, sondern wegen der Viehzucht in unserer Landwirtschaft.

(Sehr gut!)

Ich glaube also, daß in dieser Richtung bis jetzt wohl das getan wurde, was getan werden konnte.

Ich möchte aber dem Hohen Hause noch eine kleine Aufklärung darüber geben, was bis jetzt an **Mitteln für die Tierärztliche Hochschule** aufgewendet wurde. Es ist nicht so, meine Damen und Herren, als ob für die wissenschaftlichen Institute bisher nichts getan worden wäre.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Es sind 20 Millionen und mehr aufgewendet worden, um unsere Institute an den Universitäten und Hochschulen wieder aufzubauen. Was die Tierärztliche Fakultät anlangt, so darf ich darauf hinweisen, daß seit 1945 für die Institute und Kliniken der Tierärztlichen Fakultät vor der Währungsreform 114 000 Reichsmark und nach der Währungsreform 1 251 000 DM aufgewendet wurden, für die Inneneinrichtung seit der Geldreform noch weitere 205 000 DM. Der Wiederaufbau allein des Gebäudekomplexes an der Veterinärstraße erfordert noch bauliche Aufwendungen von 5 bis 6 Millionen D-Mark. Die Neuerrichtung der Gebäude in einem den heutigen Anforderungen von Wissenschaft und Lehre voll entsprechenden Ausmaß würde Aufwendungen von etwa 20 Millionen erfordern. Diese überraschend hohe Zahl wird glaubhafter, wenn man damit vergleicht, daß für die Errichtung der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, der modernsten Anlage in Deutschland und einer der führenden in Europa, seit der Jahrhundertwende etwa 30 Millionen Mark, ohne Inflationsaufwendungen, investiert worden sind. Es sind horrenden Beträge erforderlich, um unsere medizinischen Institute wiederaufzubauen.

Ich bitte das Hohe Haus heute schon, bei den kommenden Etatberatungen Verständnis für diese Forderungen zu haben. Dem Kultusministerium wird es am nötigen Verständnis für sie nicht fehlen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Hohes Haus! Ich habe drei Anfragen an die Staatsregierung zu richten, die sich auf die Vorgänge im Landesentschädigungsamt beziehen.

Anfrage 1: Entspricht es den Tatsachen, daß kurz nach der Währungsreform vom bayerischen Landesentschädigungsamt zahlreiche Kredite, jeweils über 3000 DM, vergeben wurden, so unter anderem an die Firma Fischer-Weppler in München ein Kredit in Höhe von insgesamt 800 000 DM? Auf Grund welcher Gesetzesbestimmungen und zu welchem Zinssatz wurden diese Kredite vergeben? Welche Gesamthöhe haben sie erreicht und welche in diesem Zusammenhang ausgegebenen Staatsmittel sind als uneinbringlich anzusehen?

Anfrage 2: Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß der Angestellte des Landesentschädigungsamtes Dr. Otto Gindl bereits im April und Mai 1950 dem bayerischen Finanzministerium die Mißstände in seiner Dienststelle aufgedeckt hat, ohne daß sofortige Änderungen in der Verwaltung des Landesentschädigungsamtes durchgeführt wurden? Der Leiter des Landesentschädigungsamtes hat im Juni 1950 vielmehr gegen den genannten Angestellten unter diskriminierenden Umständen ein Hausverbot ausgesprochen. Ist die Staatsregierung bereit, gegen den damaligen Ministerialdirektor Dr. Ringelmann als den damaligen verantwortlichen Referenten für Wiedergutmachung auf Grund dieser Sachlage ein Verfahren wegen Ver-

(Dr. Becher [DG])

nachlässigung seiner Dienstaufsichtspflicht einzuleiten?

Anfrage 3: In welchem Verhältnis verteilen sich die bisher vom Landesentschädigungsamt ausbezahlten Gelder erstens auf die DP's, zweitens auf religiös und rassisch verfolgte und drittens auf einheimische Verfolgte?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in dieser Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist, möchte ich vorläufig von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und an den Herrn Staatsminister des Innern.

1. Nach Beschluß des Landtags vom 26. Juni 1947 wurde mit der Genehmigung der Reißbachüberleitung der Bayernwerk-AG zur Auflage gemacht, den **Sylvensteinspeicher** zu bauen. Am 29. September 1950 wurde die Staatsregierung beauftragt, unverzüglich mit dem Bau des Sylvensteinspeichers zu beginnen.

Werden nunmehr die Beschlüsse des Landtags verwirklicht und ist für das neue Haushaltsjahr die Inangriffnahme des ersten Bauabschnitts in Aussicht genommen? Welche Summe ist für diesen Bauabschnitt vorgesehen?

2. Bad Tölz und der ganze Isarwinkel ist mit Recht enttäuscht und beunruhigt, weil es heute den Anschein hat, daß durch die **Bayernwerk-AG** der Sylvensteinspeicher zu Fall gebracht werden soll. Es wird sogar behauptet, daß die Bayernwerk-AG beabsichtige, den Walchensee um 20 Meter aufzustauen. Beunruhigt ist die Bevölkerung auch deshalb, weil das Innenministerium beziehungsweise die Oberste Baubehörde auf die Äußerung des Landeslastverteilers und Direktors der Bayernwerk-AG, Herrn Wolf, der Sylvensteinspeicher sei ein Wahnsinnsprojekt, wie er es noch nicht gesehen habe, eine Antwort nicht gegeben hat, obwohl die wasser- und energiewirtschaftliche Richtigkeit und Bedeutung des Projektes von der Bayernwerk-AG am 5. Februar 1944 grundsätzlich anerkannt worden ist und obwohl die Einwände des Landeslastverteilers vom 26. Juni 1950 von der Obersten Baubehörde ausführlich in ihrer Denkschrift vom 14. September 1950 widerlegt worden sind.

(Zurufe: Kleine Anfrage! — Unruhe)

Welche Stellung nimmt hiezu der Herr Staatsminister des Innern ein, insbesondere zu der nun offensichtlichen Verletzung und Nichteinhaltung der von der Bayernwerk-AG übernommenen Auflage?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Die bayerische Staatsregierung hält sich an den Beschluß des früheren Landtags so lange gebunden, bis der Landtag einen anderen Beschluß faßt.

(Richtig! — Sehr gut!)

Die Mittel, die für den Aufbau des Sylvensteinspeicherwerks zur Verfügung stehen, werden jeweils vom Landtag bewilligt.

(Abg. Kraus: Ausgezeichnet!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

In der Öffentlichkeit sind über einen **Schulstreik in Stockstadt am Main** bei Aschaffenburg zahlreiche Berichte erschienen.

Kann die bayerische Staatsregierung darüber Aufklärung geben, was die Ursache dieses Schulstreiks war und welche Entscheidungen das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus getroffen hat?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Kultusminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: In **Stockstadt** bei Aschaffenburg hat folgender Vorfall **Anlaß zum Schulstreik** gegeben: Der Lehramtsanwärter Eduard Rudolf, geboren am 24. November 1922 in Hermsdorf, Landkreis Braunau, Regierungsbezirk Aussig, wurde durch Entschließung der Regierung von Unterfranken vom 22. Januar 1951 von der Volksschule in Stockstadt an die Volksschule in Mellrichstadt versetzt. Die Versetzung war nach Auffassung der Regierung wegen des Verhaltens des Lehramtsanwärters erforderlich geworden. Eine an der gleichen Schule beschäftigte Lehrerin hatte dem Bezirksschulamt Aschaffenburg gegenüber schriftlich erklärt, daß Rudolf ihr gegenüber zweideutige Reden geführt habe und in ihrem Klassenzimmer so zudringlich geworden sei, daß sie sich ernstlich zur Wehr setzen mußte.

(Abg. Dr. Hundhammer: Hört, hört!)

Das war der Anlaß zur Versetzung.

(Abg. Stock: Vier Wochen später!)

— Nachdem das gemeldet worden war, hat die Regierung die Versetzung ausgesprochen. Und nun, meine Damen und Herren, muß ich Sie fragen: Hätten wir die Lehrerin versetzen sollen? Denn daß man die beiden nicht an einer Schule beieinander lassen kann, dürfte wohl einzusehen sein.

(Zuruf: Ist er gehört worden?)

— Selbstverständlich.

(Abg. Stock: Er ist bis heute noch nicht gehört worden! — Abg. Op den Orth: Er wollte

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

sie heiraten! — Anhaltende schallende Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten. — Abg. Stock: Fragen Sie mal den Abgeordneten Op den Orth, woher er weiß, daß er sie heiraten wollte! — Erneute Heiterkeit.)

— Herr Kollege Stock, ich bin deswegen verwundert, weil doch in erster Linie gerade Ihre Partei immer die Gleichberechtigung der Frau vertreten hat. Wo bleibt denn hier diese Forderung nach Gleichberechtigung, wenn sich die Frau einfach vom Lehramtsanwärter heiraten lassen muß?

(Erneute Heiterkeit. — Abg. Stock: Da müssen Sie den Op den Orth fragen!)

— Er hat sie nicht gefragt, ob sie ihn heiraten will.

(Abg. Dr. Hundhammer: Und deshalb Schulstreik! — Heiterkeit. — Abg. Stock: Warten Sie erst die Untersuchung ab!)

Ich muß mich dagegen verwehren, daß behauptet wird, der Lehramtsanwärter sei überhaupt nicht gehört worden. Bei einer wegen des Vorfalls durchgeführten Einvernahme des Lehramtsanwärters vor dem Landratsamt Aschaffenburg

(Abg. Stock: Mit Gestapo-Methoden!)

zeigte er überdies ein überhebliches und anmaßendes Auftreten, wie es nach dem Bericht des Schulamts noch von keiner Lehrkraft des Schulaufsichtsbezirks an den Tag gelegt worden ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Er scheint eher HJ gewesen zu sein.)

— Er ist kein Angehöriger der HJ. — Das ist der Sachverhalt.

Wegen dieser **Versetzung des Lehrers** traten die bisher von Rudolf unterrichteten Schüler der siebenten und achten Klasse in Stockstadt am 1. Februar in den **Schulstreik**.

(Hört, hört! — Abg. Dr. Hundhammer: Haben die heiraten helfen wollen? — Abg. Kraus: Bei mir wären die nicht in den Schulstreik getreten; denen hätte ich geholfen! — Abg. Dr. Baumgartner: Zitzler wäre mit der Feuerwehr dreingefahren! — Heiterkeit)

Die Angelegenheit scheint inzwischen in der Hauptsache ihre Erledigung gefunden zu haben. Seit 12. Februar erscheinen die Schüler wieder zum Unterricht. Nach dem vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus telegraphisch angeforderten Bericht der Regierung vom 13. Februar hat Rudolf die Absicht geäußert, seinen Dienst in Mellrichstadt aufzunehmen. Nach dem genannten Bericht hat die Regierung weisungsgemäß sämtliche Unterlagen über den Vorfall dem Ministerium vorgelegt, das nach Abschluß der Überprüfung die endgültige Entscheidung treffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden vielleicht jetzt noch mehr Verständnis dafür aufbringen, daß ich mich zu Beginn dieser Sitzung mit etwas scharfen Worten gegen den Schulstreik ausgesprochen habe.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es ist durchaus nicht immer ein begründeter Anlaß gegeben, wenn von einem Schulstreik zu lesen ist.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um angesichts des **katastrophalen Brennholz mangels** baldigst Abhilfe zu schaffen? Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zur **Neuregelung der Forstrechte** zu rechnen?

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Der Brennholz mangel ist erst dann in Erscheinung getreten, als die Kohlenlieferungen für den Hausbrand nicht mehr ausreichten. Bis zum Herbst hatte die Staatsforstverwaltung in verschiedenen Gegenden Schwierigkeiten, das vorhandene Brennholz abzusetzen. Vom Einschlagssoll des Jahres 1951 in Höhe von 2140000 Raummeter, von denen 877000 Raummeter auf den Staatswald entfielen, ist heute schon mehr als die Hälfte aufgearbeitet. Das Holz wird laufend verkauft. Dieses Frischholz ist für die gegenwärtige Heizperiode nur sehr bedingt brauchbar. Die Ursache des Brennholz mangels liegt darin, daß einmal mit dem Zurückgehen des Holzeinschlags auch zwangsläufig der Brennholzanfall vermindert wird. Zum andern steigert sich durch die Ausweitung der Holzindustrie beziehungsweise der Zellstoff- und Papierindustrie der Rohstoffbedarf erheblich. Dank modernster Fabrikationsmethoden wird heute auch Holz verarbeitet, das früher nur als Brennholz verwertbar war. Diese Entwicklung ist an sich nur zu begrüßen; denn sie stellt die beste Ausnützung des Rohstoffes dar, gibt Tausenden Arbeit und bringt wertvolle Devisen. Dem vielfach geäußerten Wunsch, Nutzholz zu Brennholz zu zerschneiden, kann aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gründen nicht mehr entsprochen werden. Es darf daran erinnert werden, daß auf diese Weise in den Jahren 1945 bis 1948 viele Millionen von Festmetern wertvollen Nutzholzes, aus denen Hunderttausende von Häusern hätten gebaut werden können, durch den Kamin gewandert sind.

(Abg. Wimmer: Wir haben auch nicht frieren können.)

— Das weiß ich schon, Herr Kollege, ich will nur darlegen, wie die Verhältnisse heute liegen.

Die Staatsforstverwaltung ist mit allen Mitteln bemüht, den vorhandenen **Brennholzanfall möglichst gerecht zu verteilen**. Sie wird insbesondere zur Versorgung der Bevölkerung auf dem Lande die **Durchforstungen** bis an die Grenze des Möglichen zu steigern versuchen. Die Brennstoffnot in den Städten wird durch Brennholzzuteilungen nie

(Dr. Schlögl, Staatsminister)

ganz behoben werden können. Wenn das Anfeuerholz nicht ausreicht, muß wieder zu Kohlenanzündern übergegangen werden. Der Mangel an Brennstoff in Stadt und Land kann **nur durch erhöhte Kohlenlieferung** wirksam behoben werden. Die bayerische Staatsregierung ist ständig bemüht, über Bonn eine Erhöhung der Zuteilungen, insbesondere für den Hausbrandbedarf, zu erreichen.

Zur zweiten Frage: Die Vorlage des Gesetzentwurfs für die **Neuregelung der Forstrechte** erfolgt, wenn das bayerische Staatsministerium der Finanzen zum Gesetzentwurf endgültig Stellung genommen und wenn außerdem der Verfassungsgerichtshof über die bereits laufende Verfassungsbeschwerde des Ökonomierats Stegmann gegen die Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. Juli 1937 entschieden hat.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Meine erste Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Nach offiziellen Erklärungen der Staatsregierung sind noch 194 000 Rentenanträge von Kriegsverehrten in Bayern unbearbeitet. Diese Verzögerung wird neben der Raumnot mit dem Mangel an Fachkräften begründet.

Ich frage: 1. Welche Gründe veranlassen das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, alle Gesuche um Einstellung **erfahrener Fachkräfte aus dem Kreise ehemaliger Fürsorgeoffiziere, Versorgungsreferenten und Wehrmachtsbeamten** abzulehnen? 2. Ist es richtig, daß das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Januar 1951 einen Erlaß an die untergeordneten Dienststellen hinausgab, demzufolge ehemalige **berufsmäßige Wehrmachtsangehörige** mit Einstellungsdatum vor 1935, also mit **mehr als 10 Dienstjahren**, nicht mehr eingestellt werden dürfen? 3. Ist die Staatsregierung in der Lage, durch **Personalvermehrung** bei den Oberfinanzpräsidenten in München und Nürnberg die Bearbeitung und Feststellung der Versorgungsbezüge ehemaliger berufsmäßiger Wehrmachtsangehöriger und ihrer Hinterbliebenen zu beschleunigen?

Die dritte Frage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Vizepräsident Hagen: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Oechsle.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Hohes Haus! Für die erste und zweite Frage bin ich zuständig. Die Beantwortung der dritten Frage fällt in die Zuständigkeit des Herrn Staatsministers der Finanzen.

Welche Gründe veranlassen das Ministerium, alle Gesuche um Einstellung erfahrener Fachkräfte aus dem Kreise ehemaliger Fürsorgeoffiziere usw. abzulehnen? — Gar keine! Denn eine solche Ablehnung, meine Damen und Herren, ist niemals erfolgt. Im Gegenteil: Ich kann feststellen, daß wir

jede gute Fachkraft aus der früheren Versorgungsverwaltung, soweit sie politisch nur irgendwie tragbar und nicht pensionsreif war, in den Dienst der Versorgungsverwaltung aufgenommen haben. Am 2. September 1950 — das war der Zeitpunkt einer Erhebung des Statistischen Landesamtes — waren in der Versorgungsverwaltung in Bayern 1919 Personen beschäftigt.

Nicht weniger als 200 ehemalige Wehrmachtsbeamte und ehemalige Berufssoldaten sind augenblicklich insgesamt in der Versorgungsverwaltung tätig, etwa 34 Prozent Personen fallen unter den Artikel 131 des Grundgesetzes. Das ist also bestimmt ein Prozentsatz, aus dem man nicht den Vorwurf ableiten kann, daß wir etwa einseitig solche ehemalige Beamte und Angestellte der Versorgungsverwaltung und der Wehrmacht vernachlässigt hätten. Im Gegenteil, die Berücksichtigung ging so weit, daß wir von anderer Seite den Vorwurf bekamen, wir wollten die Versorgungsämter zu neuen Wehrbezirkskommandos ausbauen.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wir haben also, das möchte ich feststellen, die Grenze dessen bereits erreicht, was man unter den augenblicklichen Umständen überhaupt durchführen konnte.

Zur zweiten Frage, ob das Ministerium einen Erlaß herausgegeben hat, der die Einstellung von derartigen Wehrmachtsangehörigen verbietet, kann ich sagen: Eine solche Entschließung ist niemals herausgegeben worden. Wohl aber habe ich am 29. Dezember 1950 eine Anweisung hinausgegeben, daß alle Einstellungen von Personen, die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, bei denen also in Bälde eine **bundesgesetzliche Regelung** der Übernahmeverpflichtung zu erwarten ist, meiner Zustimmung bedürfen. Das ist alles, was das Ministerium in dieser Frage an die unterstellten Dienststellen hinausgegeben hat.

Vizepräsident Hagen: Den dritten Teil der Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der dritte Teil dieser Anfrage des Herrn Abgeordneten Bantele lautet:

Ist die Staatsregierung in der Lage, durch Personalvermehrung bei den Oberfinanzpräsidenten in München und Nürnberg die Bearbeitung und Feststellung der Versorgungsbezüge ehemaliger berufsmäßiger Wehrmachtsangehöriger und ihrer Hinterbliebenen zu beschleunigen?

Ich darf dazu folgendes bemerken:

Es handelt sich hierbei nicht um eine Einrichtung des Landes, sondern des Bundes. Soweit Verzögerungen entstanden sind, sind sie nicht von der bayerischen Staatsregierung verschuldet. Anfang 1950 waren die Zweigstellen mit der Festsetzung der Wehrmachtunterhaltsbeiträge auf dem Laufenden. Im April 1950 hat der **Bund** die Überbrückungshilfe für ehemalige Wehrmachtsangehörige eingeführt. Dadurch wurde Stoßarbeit erforderlich. Diese

(Dr. Zorn, Staatsminister)

wurde besonders dadurch erschwert, daß erstens die Überbrückungsbeihilfen als einmalige Zahlungen für nur wenige Monate gewährt wurden und zweitens die Richtlinien des Bundes mehrmals geändert wurden. Die Folge davon war, daß jeder einzelne Fall vier- bis fünfmal behandelt werden mußte. Trotz alledem sind **keine wesentlichen Verzögerungen** eingetreten, da entsprechende Personalvermehrungen schon damals vorgenommen wurden. 1950 wurden rund 25 000 Einzelfälle bearbeitet. Da aber jeder Fall vier- bis fünfmal überarbeitet werden mußte, ergibt das etwa 100 000 Bearbeitungen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß zur Zeit nur Anträge aus allerjüngster Zeit bearbeitet werden. Soweit es sich um Anträge handelt, die länger zurückliegen, sind das Fälle, in denen die Antragsteller die entsprechenden Unterlagen noch nicht beigebracht haben.

Zur Vorbereitung der Durchführung des kommenden Bundesgesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes, also des Gesetzes über die verdrängten und entfernten Beamten, sind noch **weitere Personalmehrungen** im Gange. Mit Wirkung vom 1. März 1951 werden 9 Inspektoren an die Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg abgestellt.

Soviel zur Beantwortung der Anfrage.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Bantele hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Bantele (BP): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister:

Nach Pressemitteilungen hat Bundesfinanzminister Schäffer in einem Vortrag vor der Frankfurter Börse ausgeführt, daß unter Führung Bayerns und Hessens die Mehrheit der westdeutschen Ländervertreter seinem Vorschlag, die **Verwaltung der Einnahmen des Bundes aus Einkommen- und Körperschaftsteuer** dem Bund zu übertragen, zugestimmt habe. Die Länder würden künftig auf diesen Steuergeländen nur noch als Beauftragte des Bundes handeln.

Wenn diese Pressemitteilungen zutreffend sein sollten, würde dies praktisch das Ende einer selbständigen bayerischen Einkommen- und Körperschaftsteuerverwaltung bedeuten. Was kann der Herr Staatsminister der Finanzen hierzu erklären?

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. Zorn antwortet.

Dr. Zorn, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die vom Herrn Fragesteller erwähnten **Pressemitteilungen** sind **unzutreffend**. Sie beruhen auf einer Verwechslung der Verwaltung der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch die Länder und der in Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes vorgesehenen Verwaltung der Anteile des Bundes an diesen beiden Steuern durch den Bund. Im einzelnen möchte ich folgendes dazu sagen:

Nach Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes kann der Bund durch Gesetz einen Teil der Einkom-

men- und Körperschaftsteuer der Länder in Anspruch nehmen. Tut er dies, dann steht ihm gemäß Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes insoweit, das heißt hinsichtlich dieser Anteile, auch die Verwaltung zu, die er den Landesfinanzbehörden als Auftragsverwaltung übertragen kann. Die steuerschwachen und mit Kriegsfolgelasten überdurchschnittlich belasteten Länder haben natürlich das größte Interesse daran, daß das System der sogenannten Interessenquote so rasch als möglich beseitigt wird. Aber die Heranziehung der Länder zu einem bestimmten Hundertsatz der Aufwendungen des Bundes für Besatzungskosten und für sonstige innere und äußere Kriegsfolgelasten nach Maßgabe des ersten Überleitungsgesetzes bedeutet, daß die mit Besatzungskosten, Flüchtlingen, Arbeitslosenfürsorge usw. unverhältnismäßig stark belasteten Länder, zu denen bekanntlich auch Bayern gehört, einer derartigen Mehrbelastung einfach nicht gewachsen sind.

Schon bei der für das Jahr 1950 geltenden Regelung hat sich herausgestellt, daß Nordrhein-Westfalen 126 Millionen D-Mark weniger zum Bund zahlt, als es nach Maßgabe der steuerlichen Leistungsfähigkeit zu zahlen hätte. Demgegenüber hat **Bayern** einen Mehrbetrag an den Bund zu entrichten, der weitaus höher ist, als ihm im Finanzausgleich zwischen den Ländern zufließt. Das ist der beste Beweis dafür, daß die **Interessenquotenregelung nicht mehr haltbar** ist. In der Tat sind eine Reihe von finanzschwachen Ländern mit der Zahlung der Interessenquoten längst im Verzug. Es handelt sich dabei um Rückstände von 200 Millionen D-Mark. Infolgedessen hat Bayern darauf gedrängt, daß an die Stelle des Interessenquotensystems die Heranziehung der Länder zum Bundesfehlbetrag nach dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer im Sinne des Artikels 108 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgen soll.

Der Bundesfinanzminister hat dem Drängen Bayerns und der anderen unverhältnismäßig belasteten Länder in dankenswerter Weise nachgegeben. Damit wurde die in den Pressemitteilungen erörterte Frage der Verwaltung dieser Bundesanteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgelöst. Der ursprüngliche Gedanke des Bundes, hierfür eine Bundesverwaltung einzusetzen, wurde fallen gelassen. Es kam eine Einigung zustande, daß die Länder die Anteile an den Bund abführen und der Bund sich lediglich eine Kontrolle im Sinne des Artikels 108 Absatz 4 des Grundgesetzes hinsichtlich der ordnungsmäßigen Abführung dieser Anteile vorbehält. Die Vorteile der neuen Regelung gegenüber der bisherigen dürften auf der Hand liegen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Es ist festgestellt, daß in der letzten Zeit **kommunistische Tarnorganisationen und Agenten** aus der Ostzone im ganzen Land versuchen, Verwirrung im Volke zu stiften, indem sie sich als Träger des Friedens und Sprecher einer deutschen Neutralität

(von Knoeringen [SPD])

ausgeben. Einzelpersonen und Betriebe im Land werden mit **Propagandamaterial aus der Ostzone** überflutet.

Beobachtet die bayerische Staatsregierung diese Vorgänge und sieht sie Möglichkeiten, diesen Tricks und Täuschungsmanövern der Kommunisten durch eine Aufklärung weitesten Ausmaßes zu begegnen?

Vizepräsident Hagen: Es antwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Der bayerischen Staatsregierung sind die in letzter Zeit verstärkten und mit riesigem Kostenaufwand unternommenen Versuche der ostzonalen Regierung, in engstem Einvernehmen mit der SED die Bundesrepublik geistig zu erobern, ausreichend bekannt. Unter der Parole „Für ein einiges und friedliebendes Deutschland!“ werden diese Versuche im Inland von einer Vielzahl von Organisationen unternommen, die nach außen hin politisch neutral erscheinen, wie zum Beispiel der Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft oder die Volksvereinigung zur Behebung der Notstände im Bayerischen Wald. Sie werden insbesondere durch Entsendung von ostzonalen Agenten und Zuweisung von Propagandamaterial aus der Ostzone unterstützt. Von der Ostzone her erfolgt die Beeinflussung der westdeutschen Bevölkerung insbesondere durch Schreiben, die zum Meinungsaustausch mit dem ostzonalen Absender auffordern; amtlichen Schriftstücken aus der Ostzone werden Propagandaparolen und Propagandaschriftstücke beigelegt.

Als **Gegenmaßnahmen** wurden bis jetzt hauptsächlich ergriffen:

1. Verhinderung des illegalen Zonengrenzübertretts nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte — Hauptübergangsstelle ist das Land Niedersachsen —;
2. Verhinderung der Einfuhr von Propagandamaterial auf der Grundlage der Verordnung Nr. 3 der Alliierten Hohen Kommission zum Gesetz Nr. 5;
3. Aufklärung der Bevölkerung
 - a) durch Gegenpropaganda seitens des hierfür zuständigen Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen — Herausgabe von Broschüren und Plakaten —,
 - b) durch den Beschluß des bayerischen Ministerrats vom 29. September 1950 und den Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950, wonach den im öffentlichen Dienst Stehenden unterschriftlich eine Reihe von getarnten radikalen Organisationen zur Kenntnis gebracht wurde,
 - c) durch die Ministerialentschlüsselungen vom 20. September 1950 und 1. Februar 1951, womit unter anderem die linksradikalen Organisationen gezwungen werden sollen, ihre Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei offen zu bekennen.

Wünschenswert wäre unter anderem:

- a) eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung durch Presse und Rundfunk;
 - b) eine verstärkte Aufklärung der Mitglieder der auf dem Boden der Verfassung stehenden politischen Parteien durch diese selbst;
 - c) Aufklärung der Bevölkerung durch die Religionsgemeinschaften von der weltanschaulichen Seite her und
 - d) nicht zuletzt eine Verbesserung der sozialen Lage.
- (Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Ergänzungswahl zum Bayerischen Senat (Beilage 182).

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, diesen Punkt der Tagesordnung bis zur morgigen Sitzung zurückzustellen, weil ich nach Rücksprache mit anderen Fraktionen festgestellt habe, daß noch einige Unklarheiten bestehen.

Vizepräsident Hagen: — Es besteht Einverständnis; ich stelle das fest. Ich stelle also diesen Punkt der Tagesordnung bis morgen zurück.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Bestellung von Gefängnisbeiräten.

Dem Präsidenten des Bayerischen Landtags ist folgendes Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden, des Herrn Abgeordneten Andreas Kurz, zugegangen:

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden des Bayer. Landtags hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1951 beschlossen, als Beiräte zu nachfolgend aufgeführten Strafanstalten vorzuschlagen:

	Beirat:	Vertretung:
1. Frauenstrafanstalt Aichach	Frau Zehner	Frau Günzl
2. Strafanstalt Amberg/Opf.	Eder	Höllerer
3. Strafanstalt St. Georgen-Bayreuth	Röll	Freundl
4. Strafanstalt Augsburg	Baur Anton	Hadasch
5. Strafanstalt Bernau	Kurz	Weggartner
6. Strafanstalt Ebrach	Lechner Hans	Frau Narr
7. Strafanstalt Kaisheim		
b. Donauwörth	Scherber	Gafner
8. Jugendanstalt Laufen-Lebenau	Huber Sebastian	Dr. Kolarczyk
9. Strafanstalt Landsberg-Spötting	Klotz	Michel
10. Jugendgefängnis Niederschönenfeld		
b. Rain a. Lech		

(Vizepräsident Hagen)

— Hier wird gegenüber der rotarisierten Beilage folgende Änderung vorgeschlagen:

	Op den Orth	Schmidramsl
11. Frauenjugend- gefängnis Rothenfeld b. Erling a. A.	Frau Günzl	Frau Zehner
12. Strafanstalt Nürnberg Frauengefängnis Nürnberg	Gräßler	Lechner Hans
	Frau Narr	—
13. Strafanstalt Straubing	Laumer	Bielmeier
14. Strafanstalt Würzburg	Bauer Georg	Eichelbrönnner
15. Strafanstalt Regensburg	Helmerich	Klammt
16. Strafanstalten München		
1. Stadelheim Polizei-Präs.	Weggartner	Frau Zehner
2. Corneliusstraße	Kerber	Hauffe
3. Neudeck	Kurz	Bitom

Ich empfehle dem Hause, vorschlagsgemäß zu beschließen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesamtes für Soforthilfe (Beilage 146).

(Abg. Dr. Keller: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Keller das Wort.

Dr. Keller (BHE): Ich darf nach Übereinkunft mit verschiedenen Kollegen der anderen Fraktionen bitten, diesen Punkt ebenfalls — vielleicht bis zur Sitzung am Donnerstag zurückzustellen. Es laufen Verhandlungen, die einer Klärung dienlich sein werden.

Vizepräsident Hagen: — Es erhebt sich kein Widerspruch; auch dieser Punkt der Tagesordnung ist zurückgestellt.

Ich rufe auf Punkt 5:

Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Volkholz, Bielmeier und Fraktion betreffend Errichtung einer eigenen Regierung für den Regierungsbezirk Niederbayern (Beilage 126).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Auf Beilage 27 finden Sie einen Antrag Volkholz, Bielmeier und Fraktion, durch den die Staatsregierung beauftragt werden soll, spätestens bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres das Gesetz zur Wiederherstellung der Kreise Nie-

derbayern, Oberpfalz usw. hinsichtlich der Errichtung einer eigenen Regierung von Niederbayern mit dem vorgesehenen Dienstsitz durchzuführen. Dieser Antrag wurde im Verfassungsausschuß am 30. Januar 1951 behandelt.

Der Berichterstatter wies auf die in Artikel 185 der Verfassung festgelegte Wiederherstellung der alten Regierungsbezirke hin. Dieser Verfassungsbestimmung sei durch das Gesetz vom 20. April 1948 bereits Genüge geschehen und der alte Regierungsbezirk Oberfranken sei bereits wiederhergestellt; lediglich für Niederbayern sei das Gesetz noch nicht vollzogen. Die Schwierigkeiten hätten sich hauptsächlich aus der örtlichen Unterbringung der Regierung im alten Regierungsgebäude in Landshut ergeben.

Der Vertreter der Staatsregierung hob hervor, daß bereits jetzt in Regensburg die Akten für die beiden Regierungsbezirke getrennt geführt werden. Die Unterbringung der Regierung im alten Regierungsgebäude in Landshut sei noch nicht möglich gewesen, da das Gebäude zwar von der IRO im August 1950 geräumt, bisher aber von der Besatzungsmacht noch nicht freigegeben worden sei. Inzwischen dürfte sich dies geändert haben; denn nach den neuesten Meldungen in der Presse ist das Gebäude endgültig freigegeben.

Der Abgeordnete Volkholz forderte, daß endlich für Niederbayern die Ernennung eines eigenen Regierungspräsidenten vollzogen werde; denn es sei nicht möglich, auf die Dauer zwei Regierungsbezirke durch einen Regierungspräsidenten verwalten zu lassen, um so weniger, als dauernd Einwendungen der niederbayerischen Mitglieder des Bezirksausschusses gegen die Arbeit des bisherigen Regierungspräsidenten in Regensburg erhoben würden. Eventuell müßte in Landshut eine provisorische Unterbringung der Behörden versucht werden.

Der Vertreter der Staatsregierung wies erneut darauf hin, daß stets der gute Wille vorhanden war, den Regierungsbezirk Niederbayern wieder zu errichten und daß Verhandlungen mit dem Landkommissar wegen der endgültigen Freigabe des alten Regierungsgebäudes in die Wege geleitet wurden, doch bisher — also bis zum Tag der Ausschusssitzung — ohne Erfolg.

Da im Ausschuß allgemein der Eindruck entstanden war, daß die Durchführung des Gesetzes wie der Verfassungsbestimmung nicht an dem schlechten Willen der Staatsregierung, sondern an den gegebenen Verhältnissen scheiterte, wurde die strenge Fassung des Antrags:

Die Staatsregierung wird beauftragt, spätestens bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres . . . usw.

auf Vorschlag des Ausschußvorsitzenden dahin geändert:

Die Staatsregierung wird ersucht, möglichst mit Beginn des neuen Haushaltsjahres . . .

Im übrigen bleibt der Text der Beilage 27.

(Zillibiller [CSU])

In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig im Rechts- und Verfassungsausschuß angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter von Haniel-Niethammer. Ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Hohes Haus! Die Wiedererrichtung der Regierung von Niederbayern in Landshut ist eine Angelegenheit, für die sehr viel spricht, gegen die sich aber auch sehr viel einwenden läßt. Als niederbayerischer Abgeordneter habe ich mich mit dieser Frage schon eingehend befaßt. Ich habe auch in Versammlungen mit den Leuten darüber gesprochen und ihnen gesagt, daß die Wiedererrichtung der Regierung in Landshut eine Sache ist, die dem Staat immerhin einige Millionen kostet und daß wir es wahrscheinlich nicht verantworten können, schon im nächsten Haushaltsjahr die Mittel dafür bereitzustellen, so sehr wir auch, auf lange Sicht gesehen, es anstreben, die Regierung in Niederbayern wieder zu bekommen. Selbstverständlich hat der Rechts- und Verfassungsausschuß dafür gestimmt, ich möchte aber beantragen, daß diese Beschlußfassung zunächst einmal vom **Haushaltsausschuß** überprüft und dessen Beschlußfassung dann dem Hohen Haus vorgelegt wird.

Vizepräsident Hagen: Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter Kiene.

Kiene (SPD): Die Errichtung einer neuen Regierung in Landshut dürfte einen Kostenaufwand von mindestens **eineinhalb bis zwei Millionen** Mark verursachen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß **neue Wohnungen** gebaut und **Trennungsschädigungen** für die Beamten gezahlt werden müssen. Entsprechend einer zwingenden Vorschrift unserer Verfassung ist für Ausgaben, die beschlossen werden sollen, auch die Deckung nachzuweisen. Ich frage die Antragsteller, wie sie die eineinhalb bis zwei Millionen Mark aufbringen wollen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt Herr Abgeordneter Volkholz.

Volkholz (BP): Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Regierung von Niederbayern wieder hergestellt werden soll. Ich glaube, es ist nicht richtig, heute dagegen zu sprechen und vielleicht auf die 2½ Millionen Mark Mehrkosten zu pochen. Das Steuerzahlerherz kann man hier sehr leicht erregen, aber ich glaube, daß die Rechnung doch nicht ganz stimmen wird, wenn ich diese zweieinhalb Millionen einmal näher beleuchte.

Es wurde mir ein Zettel vorgelegt, in dem die Kosten ungefähr aufgezählt sind. Es steht darin: Persönliche Ausgaben 851 000 DM. Gerade dieser Betrag kann angezweifelt werden; denn es werden

nicht so viele neue Beamte eingestellt, daß diese Kosten neu entstehen. Ungefähr ein Drittel der Beamten sind in Regensburg vorhanden, wohnen teilweise in Landshut und fahren zwischen Landshut und Regensburg hin und her. Diese Beamten bleiben dann in Landshut. Die neuen Beamten; die eventuell noch dazu kommen, sitzen schon in Niederbayern und beziehen eben Wartegelder oder Überbrückungsbeihilfen. Die Gelder hierfür müssen hier und dort aufgebracht werden, und ob wir für diese Mittel eine neue Regierung entstehen lassen, ist schließlich einerlei. Wir wollen nicht eine groß angelegte Regierung, sondern möchten das Innenministerium ersuchen, einmal den Versuch zu machen, **kleinere Regierungen** zu bilden. Sie sind uns tatsächlich zu groß, und wir wissen genau, daß viele Aufgaben der Regierungen auch den Gemeinden und Landkreisen übertragen werden können. Aber solange wir überhaupt Regierungen haben, wollen wir in Niederbayern auch eine selbständige Regierung erhalten.

Dann heißt es weiter: Besondere Ausgaben 320 000 DM. Das stimmt auch nicht; denn die Akten und die gesamten Unterlagen von Niederbayern sind schon vorhanden, und es braucht nichts neu erstellt zu werden.

Sächliche Ausgaben: 200 000 DM. Ich glaube, daß dieser Ansatz fast überflüssig ist. Wir müssen keinen pompösen Aufwand in einer neuen Regierung treiben, und es soll sparsam gewirtschaftet werden. Ich glaube, daß man diese Summe ohne weiteres einsparen kann.

Einmalige Ausgaben: 211 000 DM; Ausgaben für Baumaßnahmen: 665 000 DM. Diese Beträge zweifeln wir an. Wenn das Gebäude durch die Personen, die bis jetzt darin waren, ruiniert wurde, dann soll es eben aufgeräumt werden, und wenn soviel zerstört ist, daß man nicht mehr darin regieren kann, dann soll das Volk, wenn es hineinkommt, nur sehen, wie die Personen, die bis jetzt darin waren, sich benommen haben. Man kann es ruhig demonstrieren, in welchem Zustand das Gebäude von diesen Leuten hinterlassen worden ist.

Wenn wir also diese Aufstellung von 2½ Millionen genau überprüfen, dann kommen wir höchstens auf eine Million, und eine Million ist uns eine Regierung Niederbayern wert. Denn Niederbayern ist immer schon ein selbständiger Regierungsbezirk gewesen, und die Stadt Landshut als charakteristische Stadt Altbayerns hat ein Recht darauf, wieder Regierungssitz zu werden. Ich glaube, daß es besser wäre, vielleicht etwas von den Subventionen für die Theater in München abzuziehen,

(Widerspruch. — Rufe: Oho!)

als in Niederbayern die Regierung einzusparen. Es wäre auch besser gewesen, mit dem Bau des Residenztheaters, statt mit der Schaffung der Regierung in Niederbayern zu warten.

Es kommt uns in Niederbayern schließlich darauf an, einen eigenen Regierungspräsidenten zu erhalten. Die Zustände, die zur Zeit bei der zusammengewürfelten Regierung herrschen, sind untragbar. Es ist vorgekommen, daß der Herr Regierungspräsident persönlich Beiratsmitglieder, zum Beispiel

(Volkholz [BP])

einen Herrn aus der CSU, aus dem Beirat entfernt und andere dafür hereingeholt hat. Die Verhältnisse in **Mainkofen** bedürfen dringend der Bereinigung; sie können aber nicht geklärt werden, solange wir in Niederbayern nicht unter uns sind. Es ist untragbar, daß Angelegenheiten bei der Heil- und Pflegeanstalt Mainkofen durch den Angeklagten, also die Regierung, selbst untersucht werden und nicht durch eine neutrale Person.

(Abg. Kiene: Das ist bei anderen Regierungen genau so.)

— Ich glaube, dort ist es nicht so kraß, daß Beamte, die etwas Belastendes aussagen, eine Woche später entlassen werden. Gerade das hat in Niederbayern jetzt diese Kampfstimmung verursacht, daß man sagte, es muß Schluß gemacht werden mit der Bevormundung durch einen Regierungspräsidenten, der gleichzeitig zwei Regierungsbezirke verwaltet.

Aus diesem Grund ist es notwendig, daß wir heute dem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses zustimmen, Niederbayern gegenüber endlich das verfassungsmäßig gegebene Versprechen erfüllen und die Regierung von Niederbayern so rasch als möglich errichten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Niederbayer bin ich selbstverständlich dafür, daß die Regierung von Niederbayern von Regensburg nach Landshut kommt. Es würde damit der bayerischen Verfassung Rechnung getragen werden. Da ich aber weiß, daß die gegenwärtig vorhandenen Mittel nicht ausreichen, bin ich damit einverstanden, daß diese Angelegenheit nochmals an den Haushaltsausschuß verwiesen wird.

(Zuruf: Verwaltungsreform!)

Zweitens glaube ich, daß die neue Bezirksordnung in der Zuständigkeit der einzelnen Regierungen manche Änderungen bringen wird. Dadurch wird sich die Verlegung der Regierung von Regensburg nach Landshut zweifellos leichter gestalten.

(Bravo!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist wiederholt gesagt worden, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß den Antrag Volkholz einstimmig angenommen hat. Ich bin der Auffassung, daß dem Rechts- und Verfassungsausschuß gar nichts anderes übrig blieb; lautet doch der **Artikel 185** der bayerischen Verfassung:

Die alten Kreise (Regierungsbezirke) mit ihren Regierungssitzen werden ehestens wiederhergestellt.

Ob allerdings eine solche Festlegung in der Verfassung notwendig war, ist eine andere Frage. Nachdem sie aber in der Verfassung steht, konnte

der Rechts- und Verfassungsausschuß gar nicht anders handeln.

(Zuruf von der BP: Praktischer Föderalismus! — Abg. Dr. Baumgartner: Das berühmte „In Bälde“!)

— Ich habe diesen Ausdruck nicht gebraucht, mein lieber Freund Dr. Baumgartner. Ich bin immer dafür: Wenn man etwas entscheiden kann, soll man gleich entscheiden. Aber nun ist es eben so.

Die Milchmädchenrechnung, die nicht mein Vordredner, sondern der ihm vorausgehende Redner aufgemacht hat, stimmt nämlich nicht. Wir wollen uns dabei gar nichts vormachen. Wir wissen, daß die Verlegung nach Landshut Millionen kosten wird. Daran möchte ich Sie nur ganz kurz erinnern. Wenn die Regierung in Niederbayern so wiederhergestellt werden soll, wie es die niederbayerischen Interessenten verlangen, was hat es dann für einen Zweck, im Haushaltsausschuß und sonst so oft von der **Vereinfachung der Staatsverwaltung** zu sprechen?

(Sehr gut! bei der SPD)

Das können Sie doch damit überhaupt nicht in Einklang bringen. Oder wollen wir so weiterwursteln, daß der Staatsapparat in Zukunft meinetwegen 50 oder 60 Prozent der Einnahmen verschlingt, daß für die Erfüllung der übrigen Aufgaben überhaupt nichts mehr übrig bleibt, daß für Wirtschaft, Handel und Gewerbe und für unsere Sozialgesetzgebung überhaupt nichts mehr getan werden kann? Ich bitte Sie, sich auch das einmal bei Anträgen zu überlegen, die auf Zeiten zurückgehen, wo wir in Geld geschwommen sind. Bitte, erinnern Sie sich an die Zeit von 1946 und auch von 1947, wo wir den schönen Beschluß gefaßt haben, der heute auch schon eine Rolle spielte.

(Zuruf von der FDP: Sylvenstein!)

Der Bau des Sylvensteinspeichers ist ja ebenfalls in der sogenannten Inflationszeit beschlossen worden. Wenn man einsieht, daß ein früher gefaßter Beschluß heute nicht mehr durchgeführt werden kann, weil er unsinnig ist, da das Ergebnis in keinem Verhältnis zu dem Aufwand steht, dann muß auch der Landtag den Mut aufbringen, sich zu korrigieren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Legen wir Unterfranken und Oberfranken zusammen, Herr Kollege Stock!)

— Das brauchen wir ja, darum geht es!

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Ich hatte angenommen, der Herr Kollege Stock würde vorwegnehmen, wozu ich mich zum Wort gemeldet habe. Er hat zunächst ausgeführt, daß wir uns im Verfassungsausschuß gar nicht anders verhalten konnten,

(Abg. Stock: Richtig!)

da die Dinge sowohl in der Verfassung als auch durch den Gesetzgeber von 1948 festgelegt sind, der das dazu nötige Ausführungsgesetz erlassen hat.

(Zillibiller [CSU])

Der Herr Abgeordnete Stock hat das aber dadurch wieder abgeschwächt, daß er auf gewisse finanzielle Schwierigkeiten des heutigen Haushalts hingewiesen hat. Heute würde man über diese Dinge sowohl bei einer Beratung der Verfassung wie der notwendigen Ausführungsgesetze anders entscheiden. Aber nachdem wir einmal durch die Verfassung festgelegt sind und nachdem auch der Regierungsbezirk Oberfranken wiederhergestellt ist, hat nach meiner Ansicht auch Niederbayern durchaus das Recht, die Wiederherstellung seines Regierungsbezirkes zu fordern.

(Sehr richtig!)

Es sind hier mehrfach zwei Dinge miteinander vermischt worden. Meiner Ansicht nach bedingt die Annahme des vorliegenden Antrags noch keineswegs die Bereitstellung der Gelder, die erforderlich werden.

(Sehr richtig!)

Das ist eine spätere Frage, die bei Haushaltsberatungen gelöst werden muß.

(Zuruf: Hier spricht der Fachmann!)

Wenn ich mich recht erinnere, sind im außerordentlichen Haushalt letztes Jahr bereits 200 000 DM für die Wiederherstellung des Regierungsgebäudes in Landshut vorgesehen worden. Meiner Ansicht nach steht gar nichts im Weg, demnächst mit der Wiederherstellung des Regierungsgebäudes in Landshut zu beginnen, falls diese Gelder zur Verfügung gestellt werden können. So, wie das Regierungsgebäude nach der Schilderung, die mir der Oberbürgermeister von Landshut gegeben hat, heute nach der Räumung durch die IRO ausschaut, muß es repariert und in Ordnung gebracht werden.

(Zuruf: In jedem Fall!)

Die Annahme des Antrags erfordert Beratungen bei dem nächstjährigen Haushalt. Sowohl die Bewilligung der Beamtenstellen wie die der für die Verlegung von Regensburg nach Landshut nötigen Gelder wird ausführlich Gelegenheit geben, die Dinge zu behandeln. Ich sehe aber keinen Grund dafür ein, dem im Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommenen Antrag in der heutigen Debatte Schwierigkeiten zu bereiten.

(Sehr richtig! und Bravo! bei der CSU und BP. — Zuruf von der BP: Ein Schwabe spricht für Niederbayern!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es möglich ist, diesen Beschluß zu revozieren, und zwar aus verfassungsrechtlichen — das ist schon angeschnitten worden —, aus praktischen — und das ist richtig — und vielleicht nicht zuletzt aus Gründen der historischen Entwicklung. Aber wir glauben auch, daß man diese Dinge an den Haushaltsausschuß verweisen sollte; denn Sparsamkeit sollte dabei wirklich Pate stehen. Es wird in diesen Monaten in diesem Land

soviel gespart, gerade dort, wo man vielleicht nicht sparen dürfte.

(Sehr richtig! beim BHE)

Hier könnte einmal gespart werden. Wir beantragen daher Zurückverweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Volkholz.

Volkholz (BP): Meine Damen und Herren! Es sind gerade einige Punkte angezogen worden, die noch erörtert werden müssen. Es ist richtig, daß die Regierungen überflüssig sind. Solange sie aber bestehen, müssen wir Niederbayern — das muß ich betonen — darauf dringen, daß dieser Zustand in Ordnung gebracht wird.

(Lebhafte Zurufe)

Teilweise ist damit ja schon begonnen worden. Wir haben in Landshut bereits eine Regierungshauptkasse und verschiedene andere Behörden. Es handelt sich nur noch um den Kopf der Regierung, der übersiedeln muß. Bedenken Sie das Durcheinander, das dort herrscht! Stellen Sie sich vor: Die Einnahmen für Niederbayern werden der Regierungshauptkasse in Regensburg eingezahlt, die Ausgaben dagegen werden über Landshut verbucht. Auf diese Weise entsteht praktisch eine **doppelgleisige Verwaltung**, die auf die Dauer gesehen wahrscheinlich fast mehr Kosten verursacht als eine eigene Regierung in Landshut.

Dann müssen Sie noch etwas bedenken. Wenn beispielsweise ein Bauer oder sonst jemand vom Rottal nach Regensburg zur Regierung fahren will, um dort etwas zu erledigen, so braucht er dazu zwei Tage. Wenn er nämlich früh um 4 Uhr in Pocking wegfährt, kommt er erst am Nachmittag um 4 Uhr in Regensburg an. Dann ist meistens die Bürozeit vorbei. Er muß also bis zum nächsten Tag warten, und wenn er am nächsten Tag fertig ist, dauert es wahrscheinlich bis zum übernächsten Tag, bis er zurückkommt.

(Lebhafte Zurufe)

Wir dürfen nicht allein die Kosten berechnen, die eine Regierung dem Staat verursacht, sondern wir müssen auch an das Volk denken, das durch die großen Entfernungen sehr hohe Kosten hat.

(Abg. Dr. Hundhammer: Also sind die Regierungen doch nicht so überflüssig! — Große Heiterkeit)

— Ja, schon. Ich meine nur, wenn man nur von den Kosten ausgeht, könnten sie als überflüssig erscheinen; denn es gibt viele Verwaltungsaufgaben, die die Landkreise mit dem Ministerium direkt erledigen könnten. Ich glaube, Herr Minister, das wissen Sie selber sehr gut.

Trotz des Vorschlags, meinen Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen, bitte ich Sie, heute dem einstimmigen Ausschlußbeschuß zuzustimmen, daß die Regierung in Landshut grundsätzlich wiederhergestellt werden soll, zumal da die Militärregierung die Regierungsgebäude in Landshut freigegeben hat.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Auseinanderlegung der Regierung Niederbayern/Oberpfalz wird sehr viel von den **Kosten** gesprochen. Ich darf Sie daran erinnern, daß der bayerische Staat im Zuge der Verwaltungsvereinfachung, bei der die Regierungsbezirke zusammengelegt worden sind, noch nicht einmal 10 000 Mark pro Jahr eingespart hat.

(Hört, hört!)

Ich hoffe, daß die Auseinanderlegung nicht wesentlich teurer wird.

Ich darf aber dem noch ein Wort anfügen. Wenn die Regierungen auf Wunsch Niederbayerns auseinandergelegt werden — ein Wunsch, den man nicht so ohne weiteres abweisen sollte —, dann wird als notwendige Folge auch die Frage der **Landesversicherungsanstalt Niederbayern/Oberpfalz** zur Diskussion gestellt werden.

(Zuruf: Und des Oberversicherungsamtes!)

Denn was auf dem einen Gebiet recht ist, das scheint mir auf dem anderen Gebiet billig zu sein. Ich darf Sie als Oberpfälzer schon im voraus an diese Entwicklung erinnern.

(Abg. Piechl: Bravo, Schedl!)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag von Haniel-Niethammer abstimmen. Er hat den Antrag gestellt, den Antrag der Abgeordneten Volkholz, Bielmeier und Fraktion betreffend Errichtung einer eigenen Regierung für den Regierungsbezirk Oberpfalz an den Haushaltsausschuß zu verweisen. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. Der Antrag ist also an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Haußleiter, Dr. Becher und Fraktion betreffend Schaffung eines Sonderministeriums für Aufbau, Vertriebenenwesen und Landesplanung (Beilage 189).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wittmann; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wittmann (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich erstmals am 17. Januar dieses Jahres mit dem Antrag Haußleiter, Dr. Becher befaßt. Der Antrag hat die Schaffung eines Sonderministeriums für Aufbau, Vertriebenenwesen und Landesplanung sowie die Einsetzung eines Staatssekretärs für die Fliegergeschädigten zum Gegenstand. Bei der ersten Verhandlung am 17. Januar dieses Jahres war ich selbst Berichterstatter, Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Körner.

Als Berichterstatter habe ich zunächst gegen den Antrag verfassungsrechtliche Einwendungen vorgetragen. Nach Artikel 49 der bayerischen Verfassung, und zwar nach Absatz 3, kann auf Vorschlag des Ministerpräsidenten durch Beschluß des Landtags die Zahl der Geschäftsbereiche erhöht oder vermindert und ihre Abgrenzung anders bestimmt werden. Diese verfassungsrechtliche Bestimmung besagt also, daß nicht ohne weiteres eine Fraktion des Landtags den Antrag auf Schaffung eines weiteren Ministeriums oder eines Sonderministeriums stellen kann. Die Schaffung eines solchen Ministeriums kann nur auf Vorschlag des Ministerpräsidenten durch Beschluß des Landtags erfolgen. Von verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten aus habe ich also bei der ersten Sitzung gegen den Antrag Einwendungen erhoben und außerdem dargestellt, daß es gegenwärtig nicht an der Zeit ist, ein weiteres Ministerium zu schaffen, und habe beantragt, den Antrag abzulehnen.

Den gleichen Antrag stellte der Mitberichterstatter, der Herr Abgeordnete Körner.

Bei den Beratungen hat der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann eingehende Ausführungen darüber gemacht, es sei weder notwendig noch zweckmäßig, ein neues Ministerium zu schaffen, weil die vorhandenen Geschäftsbereiche bereits alle Aufgaben erfüllen, die einem Sonderministerium zufallen sollen.

Die Vertreter der einzelnen Fraktionen haben zu dem Antrag Stellung genommen und schließlich beantragt, die Beschlußfassung auszusetzen, um mit den Fraktionen noch Rücksprache nehmen zu können. Deshalb beschloß der Ausschuß zunächst Aussetzung und am 13. Februar wurde der Antrag erneut im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt.

In der Zwischenzeit hat der Herr Ministerpräsident unter dem 31. Januar 1951 ein Schreiben an den Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses gerichtet. Dieses Schreiben gibt den Inhalt eines Kabinettsbeschlusses wieder und erhebt gegen den Antrag Haußleiter ebenfalls Einwendungen verfassungsrechtlicher Natur, wie ich sie vorhin angedeutet habe. Außerdem hat der Herr Ministerpräsident in seinem Schreiben ausgeführt, daß auch vom praktischen Gesichtspunkt aus schwerwiegende Bedenken gegen die Schaffung eines Sonderministeriums bestehen, und zwar deshalb, weil man jetzt nicht ein Ministerium schaffen könne mit einem Aufgabenkreis, der bereits von den bestehenden Ministerien, insbesondere dem Innenministerium — hauptsächlich durch die Oberste Baubehörde —, vom Wirtschaftsministerium und vom Finanzministerium wahrgenommen wird. Der Herr Ministerpräsident ist der Auffassung, daß sich durch die Schaffung eines solchen Ministeriums die Aufgaben, die ihm zufallen sollen, mit den anderen Ministerien überschneiden würden.

Diese Gesichtspunkte spielten bei der Beratung am 13. Februar im Rechts- und Verfassungsausschuß eine wesentliche Rolle. Man war der Auf-

(Dr. Wittmann [CSU])

fassung, daß man unter den heutigen Verhältnissen angesichts der allgemeinen Forderung auf Vereinfachung der Staatsverwaltung nicht neue Ministerien schaffen sollte und dürfe. Man war außerdem der Meinung, daß diejenigen Aufgaben, die dem neuen Sonderministerium obliegen sollen, tatsächlich schon seit langem in viel stärkerem Maße als in der Vergangenheit durch das Innenministerium, das Finanz- und Wirtschaftsministerium forciert werden. Der Herr Ministerpräsident betonte die Notwendigkeit, in Zukunft ein besseres Zusammenspiel der einzelnen Ministerien auf diesen Gebieten sicherzustellen; insbesondere solle schon in nächster Zeit die Landesplanung aktiviert werden. Mit Rücksicht auf die Erklärungen, die der Chef des Kabinetts abgegeben hat, haben die Vertreter aller Parteien ihre Auffassung dahin bekanntgegeben, daß sie die Schaffung eines Sonderministeriums nicht wünschen. Die Vertreter des BHE haben sich der Stimme enthalten. Demgemäß wurde der Antrag Hausleiter, Dr. Becher und Fraktion abgelehnt.

Ich empfehle dem Hohen Haus, sich dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie haben aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters nicht nur die Stellungnahme des Rechts- und Verfassungsausschusses, sondern auch die Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag verdolmetscht bekommen. Der Herr Ministerpräsident selbst hat im Ausschuß mitgeteilt, daß diese Stellungnahme auf Grund eines Kabinettsbeschlusses erfolgte. Da weder ich, noch ein Großteil der Bevölkerung mich von den Argumenten überzeugen lassen kann, die die Staatsregierung gegen den Antrag vorgebracht hat, erlauben Sie mir, daß ich vor dem Plenum noch einmal auf die Motive eingehe, die uns zur Einreichung des Antrags veranlaßt haben.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung — ich glaube, wir alle konnten das begrüßen — darauf hingewiesen, die Schaffung des inneren sozialen Friedens sei die Voraussetzung des äußeren Friedens. Vielerorts wird heute, nicht nur in Wählerversammlungen oder in Leitartikeln, darauf hingewiesen, daß die **militärische Verteidigung** der freien Welt nichts ist, wenn ihr nicht eine **soziale Verteidigung** vorangeht. Konkret gesprochen, müßte das für Westdeutschland und für Bayern heißen, daß wir uns mit allen Mitteln bemühen, die Wirtschafts- und sozialen Verhältnisse den Kriegsfolgen anzupassen. Ich möchte glauben, für Bayern gilt mehr als für andere Bundesländer die Tatsache, daß wir nach 1945 im Zuge der Ausweisungen gewissermaßen durch unser eigenes Volkstum überschwemmt worden sind. Aus den 7 Millionen Einwohnern sind 9 Millionen geworden. Auf einem Quadratkilometer wohnen nicht mehr 81, sondern

131 Menschen. Die Verschiebung in der Bevölkerungsdichte ist so vor sich gegangen, daß die Menschen zwar räumlich untergebracht, aber nicht auf Arbeitsplätze gesetzt werden konnten. So leiden wir heute an einer **strukturellen Arbeitslosigkeit**, die sich am stärksten gerade bei den Heimatvertriebenen und Entwurzelten aller Art auswirkt. Wenn wir dabei noch bedenken, welch geringe Mittel Bayern für einen durchgreifenden Wirtschaftsaufbau zur Verfügung stehen, wie wenig Rohstoffe uns zu Gebote stehen und wie langsam der Ausbau unserer Energiewirtschaft fortschreitet, dann möchte ich glauben, daß doch niemand der Meinung sein kann, wir vermöchten die Herbeiführung der sozialen Neuordnung, von der der Herr Ministerpräsident sprach, durch Improvisationen, durch den Grundsatz des laissez faire zu erzwingen, der auf diesem Gebiet mehr oder weniger allenthalben geherrscht hat. Wir haben das Heer der Heimatvertriebenen wohnungsmäßig im großen und ganzen untergebracht. Niemand sollte Kritik üben an den Leistungen, die auch Bayern hier vollbracht hat. Wir haben in der zweiten Phase etwa 60 Prozent der Heimatvertriebenen und Heimkehrer wieder in Arbeit und Brot gebracht; die übrigen 40 Prozent aber können Sie heute noch allenthalben draußen in den Städten und auf den Dörfern des breiten Landes finden. Wenn wir dagegen etwas unternehmen wollen, so sollte dies nicht etwa in der Form geschehen, daß wir zu allen sozialen Problemen, sei es nun zum Lastenausgleich, zur Preis- und Lohnfrage oder zur Betriebsorganisation, Klassenkampfgespräche führen, indem jede Interessentengruppe jeweils einen Sprecher vorschickt, der gegen den anderen schimpft. Wir sollten doch einmal dazu übergehen, nicht vom Einzelinteressenstandpunkt aus gegeneinander zu kämpfen, sondern im Hinblick auf das Gesamtwohl eine Gesamtplanung aufzustellen. Ich glaube, wenn wir schon soviel vom Lastenausgleich sprechen, sagen zu können: Die **beste und durchgreifendste Form des Lastenausgleichs** wäre die Aufstellung eines **Landesentwicklungsplans** und seine wirkliche Durchführung. Diese Form der Planung würde uns allen gerecht werden und uns allen Arbeit und Brot bringen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns erlaubt, den Antrag zu stellen, jene beiden Sachgebiete, die durch alle Ressorts hindurchgehen: die **Landesplanung**, die im wesentlichen der Wirtschaftsförderung im breiten Sinne dienen soll, und die **Selbstmachung der Entwurzelten**, also das Vertriebenenwesen, in einem Ministerium zusammenzulegen, weil wir der Meinung sind, daß eine Landesplanung oder ein Amt für Vertriebenenwesen sich nie und nimmer durchsetzen werden, wenn sie nicht die nötigen Machtvollkommenheiten bekommen.

Die Regierung behauptet nun in ihrer Stellungnahme, unser Antrag entspreche nicht den formalrechtlichen Bestimmungen der Verfassung. Ich möchte sagen, es ist irgendwie traurig, daß man sich bei einer so wichtigen Sache auf **verfassungsrechtliche Bedenken** zurückzieht. Man könnte ja den Antrag dann auch so stellen, daß wir, der Landtag, den Herrn Ministerpräsidenten bitten, dieses Sonderministerium in der von uns geforderten Form aufzubauen. Die Regierung behauptet des weiteren,

(Dr. Becher [DG])

ein solches Ministerium käme erstens zu teuer, zweitens würden sich in ihm mehrere Sachgebiete überschneiden. Ich glaube, die Regierung begibt sich da auf den Weg der berühmten Katze, die sich selbst in den Schwanz beißt. Denn eben der Umstand, daß sich bisher alle Sachgebiete auf der Kreis-, Bezirks- und Landesebene überschneiden haben, war ja des Übels Kern. Diese gegenseitige Überschneidung soll ja eben durch eine Landesplanung von oben bis unten überwunden werden. Sich gegen eine solche Landesplanung mit diesem Argument wenden, heißt, sich etwa gegen die Einrichtung eines Orchesterdirigenten zu wenden, weil sich bei ihm die Interessen der Bläser und der Streicher überschneiden.

(Abg. Haußleiter: Sehr richtig!)

Ich glaube des weiteren, was die Frage der Kosten dieses Ministeriums betrifft, sagen zu können, daß die Ausfälle, die uns durch das Nichtbestehen der Landesplanung entstanden sind, jene Kosten um das Hundertfache überschreiten. Ich darf hier eine Stellungnahme anführen, die einer der befähigsten Beamten eines bayerischen Ministeriums selbst veröffentlicht hat. Er sagt darin:

„Die Eingliederung der Vertriebenen in die gewerbliche Wirtschaft ist kein ausschließliches Flüchtlingsproblem, sondern betrifft die Gesamtwirtschaft unseres Volkes. Es kann daher auch nicht als Teilproblem gelöst werden. Die Vollbeschäftigung, die regionale Ordnung des Arbeitsmarktes müssen für die gesamten Arbeitnehmer durch eine ordnende Planung geklärt werden. Hand in Hand damit muß eine großzügige Wirtschafts-, Energie- und Verkehrsplanung gehen, deren Gedankengänge bei der Planung des Wohnungsbaus bekannt sein und berücksichtigt werden müssen. Fehlt hier die Koordinierung, werden Milliardenwerte falsch investiert.“

Ich glaube behaupten zu können, daß diese Falschinvestitionen bereits stattgefunden haben. Ich habe vor dem Ausschuß für Verfassungsfragen bereits auf das **Kreditproblem** hingewiesen und bin leider Gottes auch vom Herrn Ministerpräsidenten falsch verstanden worden. Ich habe nämlich nicht behauptet, daß die an die Heimatvertriebenen ausgegebenen Kredite etwa so wie die Kredite des Landesentschädigungsamtes fallieren; sondern ich habe gesagt, daß man es versäumt hat, diese **Kredite als Mittel einer wirtschaftspolitischen Lenkung** zu verwenden.

(Abg. Haußleiter: Sehr richtig!)

Ich glaube, daß hier auch des Pudels Kern liegt. Man kann sehr wohl nach dem Schema F irgendeinen 100 000-Mark-Kredit an irgendeinen Industriebetrieb in Augsburg, München oder Nürnberg vergeben, aber sagen Sie mir einen Fall, wo dabei eine der heute schon bestehenden Dienststellen der Landesplanung gehört, wo etwa gesagt wurde: Du, Unternehmer, bekommst diesen 100 000-Mark-Kredit nur dann, wenn Du Dich bereit erklärst, diesen Betrieb nicht in Augsburg oder Nürnberg, sondern im Bayerischen Wald, in der

Steinpfalz oder dort zu errichten, wo wir Hunderte oder Tausende von Arbeitslosen draußen auf den Dörfern haben.

(Beifall des Abg. Haußleiter)

Ich meine, daß sich die 100 000 Mark dort verzehnfacht und vielleicht verzwanzigfacht hätten. Der Ausfall, der entstanden ist, weil man eben nicht so verfahren ist, muß ohne Zweifel der Tatsache zugeschrieben werden, daß man sich eben bisher auf das *laissez faire* und auf Improvisationen verließ und sich nicht zu einer geordneten Planung durchringen konnte. Bisher liegen meiner Ansicht nach die Dinge hinsichtlich der Landesplanung noch sehr im argen. Nach 1945/46 begann ein monate- und jahrelanger **Kompetenzstreit** zwischen der Obersten Baubehörde, die sich die Landesplanung beilegen wollte, und der Landesplanungsstelle im Wirtschaftsministerium. Meiner Ansicht nach ist es wohl nicht zuletzt diesem Kompetenzstreit zuzuschreiben, daß wir die heimatvertriebene Industrie nicht so in Bayern angesiedelt haben, wie wir es damals selbst der Regierung vorschlugen. Es handelte sich dabei ja um den außerordentlich günstigen Fall, die hauptsächlich als Veredelungsindustrie auftretende Industrie des Sudetenlandes in ein wesentlich noch agrarpolitisches Land einzubauen. Diese Chance wurde nicht wahrgenommen und in vielen Fällen sogar verspielt.

Die Regelung, die im Jahre 1949 durch den Erlaß der Verordnung über die federführende Stellung der Landesplanung im Wirtschaftsministerium eingetreten ist, hat zwar einen **interministeriellen Ausschuß** für Landesplanung geschaffen; aber ich glaube, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, daß dieser Ausschuß fast nie zusammengetreten ist und daß bisher auf diesem Gebiet so gut wie nichts geschah. Ich freue mich, wenn der neue Staatssekretär im Wirtschaftsministerium bemüht ist, nunmehr neue Wege zu beschreiten. Wenn wir aber die Landesplanung weiterhin in einem Ministerium belassen, dann werden wir auch künftig nicht durchgreifend handeln können. Warum? Weil der Kompetenzstreit der Ministerien nicht zuläßt, daß das eine Ministerium vorschlägt, was die anderen Ministerien genehmigen sollen. Ich darf nur auf den Vorgang in Nordrhein-Westfalen verweisen, wo die Landesplanungsstelle aus der Ministerialebene herausgenommen und direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt wurde.

Der Herr Kollege von Knoeringen hat in einer Stellungnahme zur Regierungserklärung gemeint, es wäre am besten damit getan, daß man eine **Untersuchungskommission** für Landesplanung einsetzt. Ich glaube, daß wir mit Untersuchungskommissionen — abgesehen davon, daß sie bei der Raumordnungs-Gesellschaft schon bestehen — nicht weiterkommen, und gebe meiner Verwunderung Ausdruck, daß insbesondere die Herren von der Sozialdemokratie, deren Mitglieder selbst tonangebende Pioniere dieses Gedankens waren, so wenig Sinn für unseren Antrag aufgebracht haben. Wenn man sieht, daß in Ländern, die über weit größere Wirtschaftsreserven verfügen als wir, wie zum Beispiel Amerika oder England, die Landesplanung heute forciert und vorangetrieben wird — in England besteht ein eigenes Ministerium für Stadt- und Lan-

(Dr. Becher [DG])

desplanung —, dann ist nicht einzusehen, warum dieses Ministerium in Bayern etwa die Stellung des Herrn Ministerpräsidenten überflüssig machen sollte. Der Herr Ministerpräsident hat die leitende Funktion in der Vertretung Bayerns nach außen und in der Führung der Gesamtpolitik und kann sich wohl kaum den Fragen der Landesplanung so widmen, wie es notwendig wäre. Man steht hier vor der Alternative: Entweder wir schaffen eine Zentralstelle für Landesplanung — dann kann sie nicht auf dem Papier stehen bleiben und wir brauchen dann auch einen verantwortlichen Minister und Referenten dafür, oder aber wir sind gewillt, die ganze Sache aufzugeben und auf die lange Bank zu schieben, dann ist es natürlich so, daß wir uns mit Vorschlägen, wie etwa mit der Bildung einer Kommission und mit vorbereitenden Maßnahmen begnügen können.

Der gegenwärtige Zustand entspricht meiner Meinung nach nicht den Notwendigkeiten im Lande Bayern. Bei allen schlechten Bedingungen, mit denen in Bayern zu rechnen ist, sind doch wohl auch sehr positive Vorbedingungen gegeben. Ich meine vor allem die Tatsache, daß wir in Bayern noch über eine verhältnismäßig günstige Verteilung von Stadt und Land verfügen, daß wir nirgendwo geballte Industriezentren haben wie etwa Nordrhein-Westfalen. Es wäre also die hervorragende Aufgabe einer Landesplanung, diese organische Ergänzung von landwirtschaftlich bestimmter Umgebung und städtischen Zentren allenthalben aufrecht zu erhalten und zu fördern.

Freilich muß mit dem Standpunkt, den die kleinen Gemeinden im allgemeinen vertreten, nämlich daß sie keine Industrien aufnehmen wollen, weil dadurch ihr **Fremdenverkehr** leide, einmal Schluß gemacht werden. Mit dem **Sommerfrischenedyll** allein können wir die soziale Frage in Bayern nicht meistern. Wir müssen vielmehr unsere Gemeinden draußen überzeugen, daß eine weitgehende, aber vernünftig dezentralisierte Industrialisierung notwendig ist, wenn wir das Millionenheer der Arbeitslosen absorbieren wollen. Ich möchte glauben, daß sich auf dieses Ziel alle Parteien und Gruppen einig könnten.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Erklärung, die Fragen der Landesplanung voranzutreiben, zumindest einen Wechsel ausgestellt, den er, wie ich glaube, sehr bald einlösen muß. Denn die Frage drängt und brennt vor allem den Leuten auf den Fingern, die seit Jahren arbeitslos draußen in den Dörfern sitzen.

Wenn man freilich der Meinung ist, wie sie etwa Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann im Ausschuß geäußert hat, daß durch die Schaffung eines Sonderministeriums das Prinzip der klassischen Ministerien gestört würde, so sieht man, glaube ich, die Dinge vollkommen schief. Es handelt sich nicht darum, einem Prinzip von gestern gerecht zu werden, sondern darum, daß wir uns dem klassischen Fall einer Völkerwanderung, einer Völkerbewegung gegenüber sehen, also einem außergewöhnlichen Zustand, dem man mit außergewöhnlichen Maßnahmen begegnen muß.

An Ihnen, meine Damen und Herren, wird es liegen, ob Sie sich zu diesen Maßnahmen durchringen oder nicht; denn Sie tragen letztlich auch die Verantwortung dafür.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Simmel: Ich bitte ums Wort!)

— In Zukunft bitte ich, sich rechtzeitig zu melden. Wenn die Aussprache geschlossen ist, ist Schluß.

(Richtig! bei der CSU)

Ich will es noch einmal hingehen lassen; aber ich bitte, sich daran zu halten.

Simmel (BHE): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens meiner Fraktion gebe ich folgende **Erklärung** ab:

Die Frage der Umwandlung des Staatssekretariats für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen in ein Ministerium für Aufbau, Vertriebenenwesen und Landesplanung war von uns bereits bei den Verhandlungen über die Bildung der gegenwärtigen Regierungskoalition aufgeworfen worden. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß der gegenwärtige Status des Staatssekretariats nicht genüge, um eine ausreichende Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben zu gewährleisten. Zum Zwecke einer wirksameren Funktion hatten wir betont, daß es entweder des Ausbaus zu einem selbständigen Ministerium bedürfe, oder mindestens der Zuteilung weiterer Kompetenzen und der Schaffung von mehr Selbständigkeit. Da aber diese Fragen einer sorgfältigen sachlichen Bearbeitung bedürfen und die Bildung eines Sonderministeriums eine zweifellos sehr komplizierte Angelegenheit ist, haben wir auf einer sofortigen Weiterverfolgung unserer Pläne nicht bestanden, uns jedoch ausdrücklich vorbehalten, zu gegebener Zeit wieder auf sie zurückzukommen. Wir wiederholen diesen Vorbehalt auch heute. Da die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, erkläre ich deshalb namens meiner Fraktion, daß wir uns heute der Stimme enthalten werden.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab. Der Rechts- und Verfassungsausschuß beantragt Ablehnung des Antrags. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der also auf Ablehnung zielt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Nagengast betreffend Amnestie für Sportwaffenbesitz (Beilage 190).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Beratung lag der Antrag des Abgeordneten Nagengast betreffend Amnestie für Sportwaffenbesitz zugrunde. In

(Kiene [SPD])

der Sitzung wurde ein Antrag Volkholz, Bielmeier und Dr. Schöneckert betreffend Amnestie für wiederaufgefundene Jagdwaffen mitbehandelt. Der Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Abgeordneter Lallinger.

Der Berichterstatter schilderte die Entwicklung in der Bewaffnungsfrage seit den Beratungen des Jagdgesetzes, bis durch die Anordnungen 5 und 6 des Hohen Kommissars ein Jagen überhaupt erst möglich gemacht wurde. Bei der damaligen Besprechung sei der Bedarf an Jagdgewehren in Bayern auf rund 30 000 beziffert worden. Die Beschaffung von Jagdwaffen bereite außerordentliche Schwierigkeiten, weil in der Westzone keine Waffenfabrik bestehe, und die Gewehre deshalb eingeführt werden müßten.

Der Mitberichterstatter schloß sich im wesentlichen der Auffassung des Berichterstatters an, daß eine Amnestie für etwa zurückgehaltene oder versteckte Jagdwaffen genehmigt werden solle. Der Antrag wurde im Ausschuß schließlich folgendermaßen formuliert:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Landeskommis­sar für Bayern dahin vorstellig zu werden, daß eine Amnestie für den Besitz von Sport- und Jagdwaffen erwirkt wird.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die Aussprache ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Nagengast gemeldet, ich erteile ihm das Wort.

Nagengast (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Antrag damit begründen, daß nach der ersten Verordnung der Bundesregierung über Sportwaffen und Munition vom 12. Januar 1951, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 9, denjenigen, die im Besitze einer Jagdkarte sind, der Erwerb, Besitz, die Lagerung und das Führen von Sportwaffen grundsätzlich wieder gestattet ist, und daß die **Beschaffung von Sportwaffen** aus dem Ausland sehr schwierig und angesichts der angespannten Devisenlage der Bundesrepublik in absehbarer Zeit nicht im erforderlichen Umfang möglich ist. Die rasche Ausstattung der Jäger mit geeigneten Jagdwaffen, insbesondere Kugel- und kombinierten Gewehren, ist aber dringend notwendig, um den Abschluß von Raub- und Schwarzwild und des in manchen Gebieten überschüssigen Rotwildbestandes raschestens durchzuführen und damit die durch die unregelmäßige Jagdausübung seit Jahren erwachsenen unerträglichen Wildschäden für die Zukunft hintanzuhalten. Unter diesen Umständen sollten die seinerzeit nicht abgelieferten und jetzt wieder aufgefundenen Jagdwaffen im Interesse der Allgemeinheit wieder dem Jagdbetrieb nutzbar gemacht werden. Durch eine **Amnestie** könnten solche Waffen in die vom alliierten Sicherheitsamt bewilligte Gesamtzahl der Sportwaffen einbezogen und damit aus dem Zustand der Illegalität herausgenommen werden. Diese Waffen waren im Zeitpunkt der geforderten Ablieferung Privateigentum. Es erscheint gerecht, das uneinge-

schränkte Eigentum an ihnen wieder zurückzugeben, nachdem der Besitz und das Führen von Jagdwaffen jetzt grundsätzlich wieder erlaubt ist. Für den einzelnen Jäger würde dies zudem eine wesentliche wirtschaftliche Entlastung bedeuten. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Volkholz.

Volkholz (BP): Meine Damen und Herren! Hierzu sind eigentlich zwei Anträge gestellt worden. Die Anträge sind ganz kurz hintereinander gestellt worden und so konnte uns nicht bekannt sein, daß bereits ein gleicher Antrag vorlag.

Trotzdem ist es notwendig, darüber noch ein Wort zu sagen. Es sollte eine möglichst geschlossene Zustimmung erzielt werden, um der Staatsregierung einen starken Rückhalt gegenüber den alliierten Behörden zu geben, damit die Amnestie auch wirklich durchgeführt wird. Für das Innenministerium wäre es ein Leichtes, an die Landratsämter eine Ermächtigung hinauszugeben, Waffen, die dem Landratsamt vorgelegt werden, für regulär zu erklären. Wenn Sie den Waffenschein auf Seite 2 genau durchlesen, so sehen Sie, daß hier steht: Laufende Nummer, Datum, Zahl, Waffenart, Kaliber, eingeprägte Firma, Herstellungsnummer. Dann steht dort noch: Name, Firma und Wohnort des Überlassers. Wenn die **Landratsämter** als Überlasser eintreten könnten, so wäre damit die Amnestie praktisch durchgeführt. Es handelt sich hier nur um eine Formalität. Entgegen steht nur die Bestimmung des Artikel 7 des Gesetzes der alliierten Kommission Nr. 24, der vorschreibt, daß jeder Versuch einer Wiederaufrüstung verboten ist und bis zu 1 Million D-Mark bestraft werden kann. Daneben kann das Gericht die Auflösung und Liquidation jeder juristischen Person anordnen, die einer solchen Verletzung für schuldig befunden worden ist.

(Abg. Kiene: Das ist so gefährlich wie die Gemeindebescheinigungen für Ausländer!)

Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß das Hohe Haus heute einstimmig für die Jägerschaft eintritt und die Staatsregierung beauftragt, bei den alliierten Behörden eine Ermächtigung einzuholen. Ich glaube, daß es bei der jetzigen Stimmung der Alliierten wahrscheinlich ist, diese Waffen, die teilweise noch unter der Erde liegen, wieder einer regulären Verwendung zuzuführen. Zur Zeit herrscht tatsächlich ein katastrophaler Zustand: Die Jäger bekommen zwar die Waffenscheine, können aber teilweise keine Waffen kaufen, weil keine vorhanden sind und auch keine Einfuhr aus dem Ausland möglich ist. Es nützt auch nichts, wenn ein Jäger im Hochgebirge nur ein Schrotgewehr hat, denn er kann damit keine Gams und keinen Hirsch schießen. Wir brauchen dazu **Kugelgewehre**. Diese dürfen aber zur Zeit in Bayern und in der Bundesrepublik nicht hergestellt werden. Hauptsächlich handelt es sich um Kugelgewehre mit gezogenen Läufen. Ich bitte Sie deshalb um eine geschlossene Annahme dieses Antrags.

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen. Ich bin überzeugt, daß das Hohe Haus der Empfehlung des Herrn Abgeordneten Folge leisten wird. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe noch auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Kolarczyk und Fraktion betreffend Bezeichnung der deutschen Ostgebiete (Beilage 191).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Keller; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keller (BHE), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Dem Rechts- und Verfassungsausschuß hat ein Antrag des Kollegen Dr. Kolarczyk und Fraktion vorgelegen folgenden Inhalts:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß alle ihrer Anweisungsbefugnis bzw. Aufsicht unterstehenden Stellen angewiesen werden, bei jedweder Erwähnung der deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße immer nur von den „der polnischen Verwaltung unterstellten deutschen Ostgebieten“ zu sprechen.

Der Antrag ist lapidar und kurz und wird uns wohl nicht lange beschäftigen, obwohl er einen sehr ernsten und schicksalhaften Hintergrund hat. Im Verfassungsausschuß habe ich als Berichtersteller auf die in Westdeutschland allgemein herrschende Auffassung hingewiesen, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße niemals abgetreten worden sind, sondern lediglich der polnischen Verwaltung unterstellt wurden. Eine Entscheidung über das Schicksal dieser Gebiete kann daher erst im kommenden Friedensvertrag, auf den wir allerdings heute noch vergeblich warten, getroffen werden. Man könne daher unmöglich von ehemals deutschen, also praktisch verlorenen deutschen Ostgebieten sprechen, sondern nur davon, daß diese Gebiete vorläufig der polnischen Verwaltung unterstellt wurden. Ich habe als Berichtersteller auch vorgetragen, daß das Pieck- und Grotewohl-Abkommen, also das Abkommen der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik mit Polen über die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als sogenannter Friedensgrenze von Westdeutschland und einem großen Teil der Welt als illegal betrachtet werde und daß nichts anderes möglich sei, als dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Der Mitberichtersteller, Kollege Dr. Zdralek, hat sich diesen Gründen angeschlossen und lediglich noch darauf hingewiesen, daß bezüglich der Königsberger Ecke bereits im Potsdamer Abkommen von den Westmächten die Verpflichtung übernommen worden sei, dieses Gebiet in einem kommenden Friedensvertrag an Rußland abzutreten, daß aber im übrigen hinsichtlich der Gebiete östlich der Oder und Neiße eine Regelung erst durch den Friedensvertrag festzulegen sei.

Weiter sei der Justizminister gebeten worden, in allen Bekanntmachungen im „Bayerischen Staatsanzeiger“ über die Gebiete östlich von Oder und Neiße primär die deutschen Ortsnamen zu gebrauchen und höchstens in Klammern die neuen polnischen Bezeichnungen anzuführen.

Herr Kollege Knott von der Bayernpartei hat die Ausdehnung der beantragten Bezeichnung auf das ganze Bundesgebiet gewünscht und im übrigen sich dahin ausgesprochen, daß für eine solche Regelung eigentlich der Bund zuständig wäre.

Herr Kollege Engel hat abschließend vorgeschlagen, den Antrag etwas anders zu formulieren. Die Formulierung ist tatsächlich nicht recht flüssig. Er schlug vor zu sagen: „deutschen Ostgebieten unter polnischer Verwaltung“.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Änderung einverstanden erklärt und den Antrag einstimmig in folgender Form angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß alle ihrer Anweisungsbefugnis bzw. Aufsicht unterstehenden Stellen angewiesen werden, bei jedweder Erwähnung der deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße immer nur von den „deutschen Ostgebieten unter polnischer Verwaltung“ zu sprechen.

Ich darf Sie im Namen des Ausschusses bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Engel.

Engel (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir von der Bayernpartei achten die Heimat als eines der schönsten Güter, die Gott einem Volke zugeteilt hat.

(Zurufe: Wir auch!)

Hier sind die starken Wurzeln seiner Kraft. Das ist die Existenzgrundlage eines Volkes. Infolgedessen unterstützen wir mit heißem Herzen die Forderungen der Heimatvertriebenen auf ihre Heimat und stimmen zu, daß diese Gebiete nichts anderes sein sollen als deutsche Gebiete unter polnischer Verwaltung.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Dr. Eberhard: Ich habe mich zum Wort gemeldet!)

— Mir liegt keine schriftliche Meldung vor. Ich habe vorhin ausdrücklich gebeten, sich schriftlich zum Wort zu melden. Wir stehen schon in der Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag fest.

Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen. Morgen um 8 Uhr 30 Minuten findet eine Sitzung des Ältestenrats statt. Die Plenarsitzung beginnt pünktlich um 9 Uhr 30 Minuten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 16 Minuten)

